

**Protokoll des Kantonsrats**

83. Sitzung: Donnerstag, 30. Oktober 2014 (Nachmittag)

Zeit: 14.00 – 17.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Hubert Schuler, Hünenberg

Protokoll

Beat Dittli

Den Platz des Landschreibers nimmt die Stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

1203 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 72 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Jürg Messmer, Zug; Thomas Wyss, Oberägeri; Arthur Walker, Unterägeri; Andreas Lustenberger, Martin Pfister und Oliver Wandfluh, alle Baar; Karin Andenmatten-Helbling, Hünenberg; Florian Weber, Walchwil.

1204 Änderung der Traktandenliste

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission zur Teilrevision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Traktandum 5) im Moment ihre Sitzung abhält, an der auch der Finanzdirektor teilnimmt. Er schlägt deshalb vor, vorerst mit Traktandum 16 weiterzufahren und erst dann die Überweisung der parlamentarischen Vorstösse vorzunehmen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**1205 TRAKTANDUM 16.2
Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Auswirkungen der Annahme der «SVP-Masseneinwanderungsinitiative» für die Menschen und die Wirtschaft im Kanton Zug****Interpellation der SP-Fraktion betreffend «Gemeinwohl ja – Tiefsteuerpolitik adé»**

Es liegen vor: Interpellation AGF (2369.1 - 14619); Interpellation SVP-Fraktion (2371.1 - 14630); Antwort des Regierungsrats (2369.2/2371.2 - 14735).

Andreas Hürlimann dankt als Sprecher der AGF dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Die detaillierten Ausführungen bestätigen das bereits bekannte Verdikt: Die Umsetzung führt zu grossen Schwierigkeiten und schwächt den Wirtschaftsstandort Schweiz bzw. Zug. Es erstaunt, dass gerade die SVP mit dieser für die internationale freie Wirtschaft schädlichen Initiative zu punkten vermochte.

Die Regierung spielt in ihrer Antwort die negativen Folgen ihrer aktuellen Politik für Kantonsfinanzen, Umwelt und Bevölkerung herunter. Sie verweist zwar wiederholt auf ihre Strategie des angeblich nachhaltigen Wachstums, betreibt aber in der Realität etwas anderes. In Wahrheit tut sie zusammen mit den bürgerlichen Parteien in Zug alles dafür, dass ungebremst Firmen, Manager und auch Steuerflüchtlinge nach Zug strömen, hier das Leben immer unbezahlbarer wird und die letzten Grünflächen verschwinden. Auch die SVP gab mit der Masseneinwanderungsinitiative vor, Landschaft und Bevölkerung vor dem rasanten Wachstum zu schützen, stemmt sich im Kantonsrat aber sogar gegen die mildesten Gegenmassnahmen der Regierung. Zudem schreibt der Kanton Zug aufgrund übertriebener Steuersenkungen rote Zahlen. Es kann nicht sein, dass die Bevölkerung nun – wie es der Finanzdirektor, gefolgt von der Regierung, vorschlägt – mit Sparpaketen bei Familien, Bildung, Gesundheit, Kultur etc. die Steuergeschenke an Privilegierte teuer bezahlen muss. Die AGF plädiert für massvolles Wachstum: Statt Steuerdumping, Luxusbauten und -strassen braucht es bezahlbares Wohnen, umweltverträgliche Verkehrslösungen, eine kluge, landschaftsschonende Raumplanung, alternative, ressourcenschonende Energien, Familienförderung und Stärkung des sozialen Zusammenhalt durch Vereine, Integrationsmassnahmen oder die Pflege von Bräuchen.

Zu den in Traktandum 16.1 aufgeworfenen Fragen rund um die AHV: Einmal mehr wird versucht, die AHV schlecht zu reden und in die roten Zahlen zu schieben. Die AHV ist eine der finanziell stabilsten Sozialversicherungen – auch dank der Zuwanderung. Ausländer leisten 27 Prozent der AHV-Beiträge und beziehen nur 18 Prozent der Leistungen. Auch die hohen Beiträge von Expats wirken sich positiv auf die AHV-Rechnung aus. Die Regierung zeigt zudem auch klar auf, dass sich durch die Zuwanderung auch nicht im Verborgenen ein AHV-Schuldenberg anhäuft, da viele nur Teilrenten beziehen. Und bei vielen Rentenbeziehenden, die nach der Pensionierung wieder zurück ins Ausland ziehen, werden keine AHV-Hilfsentschädigungen und Hilfsmittel fällig, da sie keine beziehen dürfen. Sie beziehen auch keine Ergänzungsleistungen. Der Votant bittet, das zu beachten und die schweizerische Errungenschaft AHV nicht immer schlecht zu reden.

Fazit der AGF: Die durchaus berechtigten Sorgen rund um die Migration und Zuwanderung sind ernst zu nehmen. Die negativen Folgen gilt es verhindern, aber nicht mit einseitiger, fremdenfeindlicher Polemik. Zudem muss die Regierung auch den Tatbeweis erbringen und mehr auf die Vorschläge der AGF für ein massvolles Wachstum oder für wirksame Gegenmassnahmen hören. Denn nur so hat man auch ein griffiges Instrument in der Hand und haben Initiativen wie die Ecopop-Initiative keine Chance. Ansonsten gibt es immer wieder Bürgerinnen und Bürger, welche bei massiv schädlichen Initiativen ein Zeichen setzen wollen gegen eine überbordende bürgerliche Politik der nicht kontrollierten Auswüchse der real gelebten Wirtschaftspolitik.

Auch **Barbara Gysel** dankt namens der SP-Fraktion der Regierung für die ausführlichen Antworten. Am 9. Februar 2014 hat eine knappe Mehrheit der Stimmenden zum Ausdruck gebracht, dass die Schweiz und auch der Kanton Zug im Zusammenhang mit Zuwanderung ihre bzw. seine Hausaufgaben machen muss. Diesen Entscheid nimmt die SP ernst. Der Fokus der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative muss daher bei den innenpolitischen Reformen in den Bereichen Bildung, Verträglichkeit von Arbeit und Familie sowie Arbeitsschutz liegen. Zudem müssen auch die zentralen Prinzipien in Migrationsfragen in das Gesamtprojekt integriert werden. Auch die Steuerpolitik gehört bei den innenpolitischen Reformen mit dazu. Das Verdikt vom 9. Februar hat neue Debatten ausgelöst, mit welcher wohl kaum jemand zuvor gerechnet hat. Die liberale Denkfabrik Avenir Suisse hat als Reaktion

auf die Abstimmung unter den «Massnahmen der Politik» den «Verzicht auf Standortförderung, ausser in sehr strukturschwachen Gebieten» und den Verzicht auf Steuervergünstigungen gefordert. Die Regierung schreibt auf Seite 10 ihrer Antwort, dass beide Vorschläge den Kanton Zug nicht betreffen würden. Dies ist eine eigenwillige Bewertung. Dass keine Steuervergünstigungen gewährt werden, darauf muss man vertrauen. Aber der Kanton Zug gilt nun wirklich nicht als strukturschwache Region. Standortförderung ist daher auch hier ein Thema, und sie kann verschieden interpretiert werden. Und genau diese Standortförderung steht im Zentrum von Avenir Suisse, welche in ihrer Medienmitteilung schreibt: «Die Schweiz kann nur sogenannte Pull-Faktoren der Migration beeinflussen, Push-Faktoren sind für sie gegeben. Deshalb braucht das System des Globalziels ein Bündel von Massnahmen, das helfen soll, die Zuwanderung ohne Kontingente zu reduzieren. Die Massnahmen betreffen sowohl Bund und Kantone wie auch Firmen und Verbände der Wirtschaft.»

Gerade auch im Kanton Zug muss man sich also sachlich und vertieft Gedanken zur Migrationspolitik machen. Zug hat mit rund 25 Prozent schweizweit einen der höchsten Anteile an Ausländerinnen und Ausländern. Das hängt nicht nur, aber wesentlich mit der kantonalen Standort- und Steuerpolitik zusammen. Die SP fordert deshalb die Regierung ausdrücklich auf, die kantonale Tiefsteuerpolitik dieser neuen Grosswetterlage anzupassen. Und auch in Aussicht auf ein monströses Sparpaket sind Steuererhöhungen nicht explizit von vornherein auszuschliessen. Es reicht auch nicht, in der Antwort auf frühere Interpellationsantworten zu verweisen, denn man ist mit neuen Rahmenbedingungen konfrontiert: National hat die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative eine neue Dynamik ausgelöst, und man steht vor einer weiteren Abstimmung zu diesem Thema. Die Annahme des neuen Bundesverfassungs-Artikels ist eine Zäsur in der Zuwanderungspolitik.

Das Wachstum soll begrenzt werden. Das erklärt der Regierungsrat zwar schon lange. Aber wie? Dem Regierungsrat ist es womöglich nicht ganz so ernst mit der Wachstumsbegrenzung. Und auch Avenir Suisse krebst zurück, wie auf Seite 11 der regierungsrätlichen Antwort nachzulesen ist. So löst man die Probleme aber nicht. Wie wird das Verdikt der Masseneinwanderungsinitiative effektiv umgesetzt? Wie begegnet man dem Fachkräftemangel tatsächlich? Hier sind auf Bundes- und kantonaler Ebene zwar viele Massnahmen in aller Munde. Aber effektive Lösungen sind noch nicht in Sicht. Der Regierungsrat bleibt gefordert. Dazu gehört auch die langfristige Steuerung über die Steuerpolitik.

Philippe Camenisch dankt als Sprecher der FDP-Fraktion der Regierung für die sehr gute Antwort auf das volle Dutzend an Fragen. Für ihn hat die AGF die Annahme der SVP-Masseneinwanderungsinitiative dazu benutzt, einmal mehr ihre politische Ideologie für einen kurzen Moment ins Rampenlicht zur rücken; das hat auch eben die SP-Sprecherin getan. Viele Fragen wurde in den verschiedenen Interpellationen aus dem Kreis der SP und der AGF bereits gestellt und schon früher beantwortet. Deshalb geht der Votant nur punktuell auf die Fragen ein.

Gerne nimmt er zur Kenntnis, dass die AGF – siehe Frage 1 – den Wegzug von Firmen und damit den Verlust von Arbeitsplätzen befürchtet. Dass die AGF diese Befürchtung erst heute äussert und in der Vergangenheit sich wiederholt negativ über gewisse Unternehmen geäussert hat oder gar aktiv gegen Infrastrukturvorhaben von Firmen vorgegangen ist – beispielsweise gegen den Campus der Novartis in Risch –, ist schon fast bizarr. Bislang wurde die Standortpolitik von der AGF wiederholt kritisiert und als Ergebnis verfehlter Politik der bürgerlichen Parteien, welche das Sagen hätten, abgetan. Erfolgreiche Standortpolitik fusst bekanntlich auf verschiedenen Faktoren, so beispielsweise auch auf der Strasseninfrastruktur.

Doch die AGV lässt keine Gelegenheit offen, sich gegen Strasseninfrastrukturprojekte zu stemmen. Man fragt sich deshalb, mit welcher Absicht die AGF in der Frage 3 den Stadttunnel erwähnt.

Weiter sorgt sich die AGF über Lohndumping, meint damit aber eher die Tieflöhne in diesem Land. Diese gibt es bestimmt, wie es zum Glück auch niederschwellige Arbeitsplätze gibt. Nach Ansicht des Votanten wurde die Frage falsch gestellt und müsste eher lauten: Welchen Einfluss hat die Annahme der SVP-Masseneinwanderungsinitiative auf das Lohnniveau in der Schweiz bzw. im Kanton Zug in Zukunft, sprich: Wie wird sich die Kaufkraft der Bürger entwickeln? Die Kausalkette soll hier nicht verlängert werden, aber alle Fragen, die in der Interpellation gestellt wurden, haben offensichtliche Wechselwirkungen und können nicht isoliert betrachtet werden. Eine letzte Feststellung betrifft den Steuerwettbewerb. Auch der hier von der AGF viel zitierte Think Tank Avenir Suisse attestiert dem Kanton Zug ein ordnungspolitisch tadelloses Verhalten. Zug hat nämlich nie einzelbetriebliche Förderungen inkl. Steuererleichterungen vorgenommen. Vor diesem Untergrund müsste man das von der SP und AGF gerne benutzte Wort Steuerdumping in Bezug auf den Kanton Zug aus dem Vokabular streichen.

Der Votant dankt der Verwaltung nochmals für die Beantwortung der vorliegenden Interpellationen. Es war eine Kunst, die Thematik auf so wenige Seiten zusammenzufassen und daraus nicht eine Masterarbeit zu machen.

Silvia Thalmann dankt namens der CVP-Fraktion dem Regierungsrat für das klare Verdikt, dass die SVP-Masseneinwanderungsinitiative in verantwortungslosem Mass der Schweizer Wirtschaft schadet, indem sie der wichtigsten Ressource, der Humanressource, den Hahn zugekehrt hat. Für die «erheblich negativen Folgen auf die Zuger Wirtschaft» – so der Regierungsrat in seiner Antwort – im Fall der Kündigung der bilateralen Verträge wird sich auch die SVP des Kantons Zug verantworten müssen.

Spannend an dieser Vorlage ist allerdings, dass die Linken als Erste nervös geworden sind. Ausgerechnet diejenigen, denen wirtschaftliches Wachstum im Kanton Zug seit Jahrzehnten ein Dorn im Auge ist, bejammern jetzt also als Erste und lautstark mögliche Steuerausfälle. Da bleibt nur zu hoffen, dass diese Einsicht nachhaltig ist und das *Bashing* gegen gute Steuerzahler – seien es begüterte Privatpersonen, welche von linker Seite hier namentlich an den Pranger gestellt wurden, oder sei es die öffentliche Diffamierung beispielsweise von Rohstofffirmen – hiermit offiziell ein Ende gefunden hat.

Die CVP vertraut der Regierung, dass sie unabhängig davon, welche Knebel ihr von links oder rechts aussen in den Weg gelegt werden, den erfolgreichen wirtschaftlichen Mittelkurs weiterverfolgt.

Manuel Brandenburg hält fest, dass Volk und Stände am 9. Februar 2014 eine neue Verfassungsbestimmung angenommen haben, ob man das wahrhaben will oder nicht. Man soll deshalb aufhören, in diesem Zusammenhang von der SVP und von «rechts aussen» zu sprechen, man spricht nämlich vom Schweizer Volk und von den Schweizer Kantonen.

Für Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** war es zu erwarten, dass nach der Annahme der fraglichen Volksinitiative verschiedene politische Kreise Vorstösse einreichen würden. Die regierungsrätliche Antwort zeigt aber klar, dass es zu diesem Thema kaum eine Frage gibt, welche der Regierungsrat nicht schon irgendwie beantwortet hat. Die vorliegende Antwort ist in diesem Sinne eine Zusammen-

fassung – und sie war eine grosse Fleissarbeit: Der Regierungsrat ist froh, wenn sich das nicht nach jeder Volksabstimmung wiederholt.

Der Volkswirtschaftsdirektor hat sich bei Frage 1 der AGF gefragt, wie ernst es dieser mit der Sorge um den Wirtschaftsplatz tatsächlich ist. Er freut sich, wenn sie ernst gemeint ist, denn die Sorge ist angezeigt, und der Volkswirtschaftsdirektor nimmt dankend entgegen, dass man sich auch auf linker Seite Sorgen um den Wirtschaftsplatz Schweiz und Zug macht. Etwas mehr Mühe hatte er mit dem Vorwurf der AGF, der Regierungsrat tue alles, um steuerflüchtige Manager anzuziehen. Ein aktuelles Beispiel fehlt dann allerdings, man muss vielmehr in die Zukunft greifen, auf das Entlastungsprogramm hinweisen etc. Der Volkswirtschaftsdirektor weist darauf hin, dass erstens das Entlastungsprogramm zwar nun gestartet wurde, die Massnahmen aber noch nicht vorliegen; und zweitens hat der Regierungsrat beim Erarbeiten der Entscheidungsgrundlagen zum Entlastungsprogramm gemerkt, dass sich der Kanton Zug sehr viel leistet, gerade in den Bereichen Bildung, Soziales, Öffentlicher Verkehr etc., und hier extrem hohe Standards erreicht hat. Der Volkswirtschaftsdirektor ist deshalb etwas ernüchert über die Pauschalkritik, welche dem Regierungsrat hier entgegenbrandet, trotz seiner sehr differenzierten Antwort. Und wenn Sorgen geäussert werden, müsste man nicht nur Ecopop, sondern alle drei Initiativen erwähnen, über welche im November abgestimmt wird. Sie alle führen unnötigerweise und einmal mehr zu Verunsicherung, auch die Initiative zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung, welche den Kantonen Autonomie in der Frage der Ausgestaltung ihres Steuersystem nimmt, sowie die Goldinitiative, welche die bewährte Politik der Nationalbank einschränken will. Wenn nun von allen Seiten Sorge um den Wirtschaftsplatz geäussert wird, dann ist die Antwort im November eigentlich klar.

Zu Barbara Gysel: Der Regierungsrat hat sich wirklich Mühe gegeben, Avenir Suisse richtig zu verstehen, und er hat die entsprechenden Ausführungen wörtlich wiedergegeben. Es kann nicht gelingen, dem Regierungsrat mit Avenir Suisse die Leviten zu lesen, ganz im Gegenteil. Der Regierungsrat verfolgt eine Standortpolitik, welche die Kontakte zu Unternehmen auf dem Platz Zug in den Vordergrund stellt. Die betreffenden Leute gehen primär zu den hier ansässigen Unternehmen; sie gehen nicht primär ins Ausland, um Unternehmen anzulocken. Das Gesetz, das der Kantonsrat vor einem Jahr verabschiedet hat, heisst denn auch Wirtschaftspflegegesetz – und es wurde auch von der Linken unterstützt, weil es eben diese Ausrichtung hat. Anders als gewisse Westschweizer Kantone kennt Zug keine einzelbetriebliche Förderung, keine Beiträge für Industrieland, keine Beiträge für jeden einzelnen Arbeitsplatz etc., alles Instrumente, welche Avenir Suisse auf dem Ticker hat: Avenir Suisse wendet sich gegen eine Sonderbehandlung von Neuankömmlingen. Der Kanton Zug bleibt denn auch bei seiner bewährten Politik und kennt beispielsweise keine Steuerbefreiung für neu zuziehende Unternehmen.

Zum Thema Wachstumsbegrenzung ist daran zu erinnern, dass es noch nicht lange her ist, seit der Kantonsrat fast einstimmig den neuen Richtplan mit Mitteln zur Begrenzung des Wachstums angenommen hat. Und bezüglich des drohenden Fachkräftemangels: Der Regierungsrat arbeitet in bestem Sinne an diesem Thema. In den vom Kantonsrat bewilligten neuen Gebäulichkeiten des GIBZ werden primär Wiedereinsteigerinnen und -einsteiger ausgebildet, die Höheren Fachschulen werden gefördert, und die Hochschule Informatik – momentan in den Medien aktuell – ist *die* Antwort auf einen Fachkräftemangel in der Schweiz. Zur Hochschule Informatik wird der Rat im Rahmen des Richtplans sowie in Zusammenhang mit einer beabsichtigten Anschubfinanzierung seine Voten abgeben können – und hier zählt der Volkswirtschaftsdirektor auf die entsprechende Unterstützung.

- Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation der AGF zur Kenntnis.
- Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation der SP-Fraktion zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

1206 Traktandum 3.1: Motion der CVP-Fraktion betreffend Wohnsitz einer für den Kantonsrat kandidierenden Person vom 2. Oktober 2014 (Vorlage 2438.1 - 14780)

Philip C. Brunner hält fest, dass gemäss einer Analyse seiner Fraktion am 5. Oktober eine einzige Person in den Kantonsrat gewählt wurde, die nicht in der Gemeinde lebt bzw. angemeldet ist, in welcher sie kandidierte. Es waren neun Personen, welche nicht in ihrer Wohngemeinde kandidierten, und nur eine einzige davon hat – wie gesagt – den Sprung in den Kantonsrat geschafft. Die vorliegende Motion wurde am 2. Oktober, also noch vor den Wahlen, eingereicht. Man kannte damals den Wahlausgang noch nicht, und auch der Votanten war damals etwas beunruhigt darüber, wie gewisse Parteien in jeder Gemeinde Kandidaten aufstellten und hofften, aufgrund des Wahlsystems Erfolg zu haben. Diese Methode hatte aber, wie man jetzt weiss, keinen Erfolg. Der Votant fragt deshalb die CVP-Fraktion, ob sie ihre Motion wirklich aufrechterhalten will.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden stellt der Votant den **Antrag**, die Motion nicht zu überweisen.

Andreas Hausheer hat am Morgen gehört, dass die SVP-Fraktion keinen Antrag auf Nichtüberweisung stellt, und ist nun etwas irritiert über den Antrag von Philip C. Brunner. Die CVP hat ihre Motion bewusst vor den Wahlen eingereicht. Die Leute haben sich nämlich darüber aufgeregt, dass jemand ohne irgendwelchen Bezug zu einer Gemeinde sich dort als Kantonsratskandidat aufstellen lassen kann. Das Problem bzw. der Unterschied gegenüber früher besteht darin, dass wegen der Oberzuteilung jemand einer Gemeinde aufgezwungen werden kann. Die CVP-Fraktion hält an der Überweisung ihrer Motion fest.

Martin Stuber hat in den letzten zwölf Jahren relativ prinzipialistisch *für* die Überweisung von Motionen und Postulaten gestimmt, ist er doch der Meinung, dass die Überweisung Usus sein sollte. Heute macht er eine Ausnahme: Er wird den Antrag von Philip C. Brunner unterstützen. Er will damit ein Zeichen setzen. Er ist es satt, dass immer noch versucht wird, am Wahlsystem herumzuschraubeln. Jahrelang gab es Vorstösse, man hat den Majorz durchgezwängt – und man hat jetzt gesehen, was damit angerichtet worden ist. Und kaum sind die Wahlen vorbei, will die CVP wieder am Wahlsystem herumschraubeln. Der Votant hat wirklich die Nase voll davon.

Zari Dzaferi stösst ins gleiche Horn wie sein Vorredner. Es geht der CVP um nichts anderes als Machterhalt. Man möchte kleineren Parteien die Chance nehmen, auch jemanden als Kandidaten aufzustellen, der vielleicht unmittelbar an der Gemeindegrenze wohnt. Es sollte doch in der Verantwortung der Parteien liegen,

ihre Kandidaten zu nominieren und das entsprechende Resultat abzuwarten. Es geht hier um eine Machtdemonstration wie beim Majorz und um den Versuch, via Wahlsystem seine Position im Parlament zu stärken. Es ist nicht zu verstehen, warum jemand, der in Baar aufgewachsen ist, heute aber wenige Meter jenseits der Gemeindegrenze wohnt, nicht in Baar kandidieren sollte. Was soll daran falsch sein? Wenn sich die betreffende Personen Chancen auf eine Wahl ausrechnet, sollte sie das Recht haben, in ihrer Heimatgemeinde zu kandidieren. Es wird immer davon gesprochen, dass die Linken überregulieren möchten. Wenn es aber um das Thema Wahlen geht, zeigt sich plötzlich bei den Bürgerlichen ein Drang zur Überregulierung.

Der Votant dankt Philip C. Brunner für den Antrag auf Nichtüberweisung und wird diesen unterstützen – auch wenn er Vorstösse eigentlich generell überweisen möchte.

Manuel Brandenberg stellt klar, dass der Antrag auf Nichtüberweisung nicht von der SVP-Fraktion, sondern von Philip C. Brunner gestellt wurde. Die SVP-Fraktion hat heute Morgen beschlossen, keinen solchen Antrag zu stellen.

Heini Schmid erläutert, warum die CVP-Fraktion diesen Vorstoss einreicht. Mit Pukelsheim wird die Versuchung gross, in jeder Gemeinde die Listen zu füllen. Was früher nur ein gelegentliches Problem und ein Einzelfall war – Herr Durrer kandidierte in Zug, hatte seinen Wohnsitz aber in Walchwil –, hat sich im Zeitalter des Pukelsheim verändert. Es stellt sich deshalb die Frage, ob das wirklich sinnvoll sei; zumindest darf man es hinterfragen und darüber diskutieren. Es handelt sich um eine wichtige Frage, bei der man die in aller Ruhe und staatsmännisch evaluieren sollte, ob dem Stimmvolk eine entsprechende Verfassungsänderung unterbreitet werden soll oder nicht.

Wenn Martin Stuber der Meinung ist, die CVP schräuble dauernd am Wahlsystem herum, dann steht es ihm jederzeit frei, alle Neuerungen nochmals dem Volk vorzulegen und ihm die Frage stellen, ob es wieder den Listenproporz oder den Proporz in den Exekutivwahlen wolle. Nachdem das Volk nun aber dem Majorz zugestimmt hat, geht es nicht an, zu behaupten, es gehe der CVP nur um Machterhalt. Endlich sind die vielen Spezialfälle beseitigt, und man ist so weit, dass das Wahlrecht in Ruhe weiterentwickelt werden kann. Das heutige Wahlrecht ist zukunftstauglich, und es wird von der grossen Mehrheit mitgetragen.

Das Debakel mit den ungültigen Wahlzetteln hat mit Majorz oder Proporz nichts zu tun, sondern nur mit dem Willen des Parlaments, möglichst allen die gleiche Chance zu geben; es war auf jeden Fall nicht die CVP, welche die leeren Listen unbedingt haben wollte. Der CVP nun zu unterstellen, sie hätte ein Debakel verursacht, entbehrt jeder Sachlichkeit.

Martin Stuber stellt klar, dass er der CVP nicht die Verantwortung für das Debakel mit den ungültigen Wahlzetteln zugeschoben hat; falsche und ziemlich böartige Schuldzuweisungen hat vielmehr die «Neue Zuger Zeitung» gemacht. Tatsache aber ist, dass sich der Kanton Zug viel Ärger hätte ersparen können, wenn er den bewährten, fast ein Jahrhundert lang angewendeten Listenproporz beibehalten hätte. Eine riesige Mehrheit hat das neue System nun angenommen, und die AGF respektiert den Volkswillen. Die CVP hätte ihren Antrag aber schon in der Kommission vorbringen können, und man sollte jetzt das Wahlsystem, wie es vom Volk beschlossen wurde, einfach zehn oder zwanzig Jahre lang unverändert belassen und aufhören, daran herumzuschraubeln.

Franz Peter Iten stimmt dem Votum von Heini Schmid vollumfänglich zu. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, einen Antrag zu stellen, wenn es davon überzeugt ist, damit einen richtigen Weg aufzuzeigen. Es ist auch legitim, einem Antrag nicht zu folgen. Mit den Aussagen von Martin Stuber hat der Votant aber seine liebe Mühe, gab es in den letzten Jahren doch verschiedentlich Vorstösse von Martin Stuber, bei denen man ebenfalls hätte aufstehen und darauf hinweisen können, dass das betreffende Thema schon mal auf dem Tapet gewesen sei. Es ist aber legitim, solche Anträge zu stellen, und der Votant unterstützt natürlich vollumfänglich den Antrag seiner Fraktion auf Überweisung der Motion.

Alois Gössi bleibt bei seinen Ansichten und ist vorbehaltlos für eine Überweisung der Motion – auch wenn er materiell nicht damit einverstanden ist. Der Ansinnen der CVP ist nämlich auf halbem Weg steckengeblieben. Die CVP verlangt, dass man nur am Wohnort kandidieren dürfe. Eine Konsequenz und weitere Forderung müsste sein, dass man als Mitglied des Kantonsrats während der Legislatur auch nicht den Wohnort wechseln dürfte.

→ Der Rat überweist die Motion mit 49 zu 14 Stimmen an den Regierungsrat.

1207 Traktandum 3.2: **Motion der CVP-Fraktion betreffend Gewährung des Eigenmietwertabzuges bei Liegenschaften, die steuerpflichtigen Personen aufgrund eines unentgeltlichen Nutzungsrechts für den Eigengebrauch zur Verfügung stehen, vom 9. Oktober 2014 (Vorlage 2439.1 - 14782)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass diese Motion gemäss § 39 Abs. 4 GO KR zusammen mit der laufenden Steuergesetzrevision (Vorlage 2424) behandelt werden kann. Es erfolgt somit eine direkte Überweisung an die betreffende Kommission.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

1208 Traktandum 3.3: **Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Absicht zur Einführung einer Kapitalgewinnsteuer im Rahmen der Unternehmenssteuerreform (USR III) vom 23. September 2014 (Vorlage 2429.1 - 14764)**

Finanzdirektor **Peter Hegglin** beantwortet die Interpellation mündlich und beginnt mit einigen Vorbemerkungen. Bund und Kantone haben am 21. September 2012 eine gemeinsame Projektorganisation eingesetzt, um das Schweizer Unternehmenssteuersystem im Spannungsfeld von Wettbewerbsfähigkeit, Finanzierung der Staatsausgaben und internationaler Akzeptanz zu reformieren. Verantwortlich für die politische Gesamtsteuerung des Projekts ist das Steuerungsorgan. Es ist paritätisch zusammengesetzt aus je vier Bundes- und Kantonsvertretungen und steht unter der Leitung der Vorsteherin des Eidgenössischen Finanzdepartements. Der Zuger Finanzdirektor ist Mitglied dieses Steuerungsorgans. Die vorbereitenden Arbeiten wurden einem ebenfalls paritätisch aus Vertretungen von Bund und Kantonen zusammengesetzten Leitorgan übertragen. Der Kanton Zug ist darin nicht vertreten. Dem Leitorgan wurde die Kompetenz eingeräumt, ad hoc Arbeitsgruppen für die fachliche Bearbeitung der einzelnen Arbeitsfelder einzuberufen und dabei auch die Wirtschaft anzuhören.

Unter der politischen Federführung des Steuerorgans wurden die steuer- und finanzpolitische Stossrichtungen einer nächsten Unternehmenssteuerreform, der sogenannten Unternehmenssteuerreform III (USR III), erarbeitet. Der ausführliche Zwischenbericht vom 11. Dezember 2013 wurde auf der Website des Bundes publiziert. Neben zahlreichen anderen Massnahmen wie etwa der Einführung einer Lizenzbox wurde auch die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer zur Diskussion gestellt.

Im Frühling 2014 hat der Bund eine Anhörung bei den Kantonen zu den im Zwischenbericht erwähnten Massnahmen, darunter auch der Kapitalgewinnsteuer, durchgeführt. Wie dem auf der Website des Bundes am 30. April 2014 publizierten Anhörungsbericht zu entnehmen ist, haben vierzehn Kantone eine Kapitalgewinnsteuer als prüfenswert beurteilt, der Kanton Zug und drei weitere Kantone (Aargau, Nidwalden, Schaffhausen) lehnten sie ab. Die Stellungnahme des Zuger Regierungsrats an den Bund datiert vom 11. März 2014 und wurde zusammen mit dem ausgefüllten Fragebogen auf der Website des Kantons Zug publiziert. Konkret zur Kapitalgewinnsteuer wurde die ablehnende Haltung bei Frage 8 des Fragebogens wörtlich wie folgt begründet: «finanzielle Ergiebigkeit sehr fraglich, unerwünschter zyklischer Verstärkungseffekt auf öffentliche Finanzhaushalte, grosser Aufwand für Steuerpflichtige, Finanzinstitute und Steuerbehörden». Die erwähnte Stellungnahme wurde auch mittels Medienmitteilung aktiv extern kommuniziert, worauf verschiedene lokale Medien darüber berichtet haben.

Am 22. September 2014 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur USR III eröffnet. Die vollständigen Unterlagen sind auf der Website des Bundes publiziert. Der Zuger Regierungsrat hat nun – wie alle anderen Adressatinnen und Adressaten – bis am 31. März 2015 Zeit, sich vernehmen zu lassen.

- Antwort auf Frage 1 (*«Wie beurteilt die Regierung des Kantons Zug die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer und der damit logischerweise verbundenen Wegzugsbesteuerung?»*): Wie bei den Vorbemerkungen erwähnt, hat sich der Regierungsrat des Kantons Zug in seiner Stellungnahme vom 11. März 2014 an den Bund ablehnend geäussert. Die ablehnende Haltung wurde mit Bedenken hinsichtlich der finanziellen Ergiebigkeit, einem unerwünschten zyklischem Verstärkungseffekt auf die öffentlichen Finanzhaushalte und dem grossen Aufwand für Steuerpflichtige, Finanzinstitute und Steuerbehörden begründet. Der Regierungsrat wird im Januar 2015 im Hinblick auf seine Vernehmlassungsantwort an den Bund erneut über seine Haltung zur Unternehmenssteuerreform III und somit auch zu einer Kapitalgewinnbesteuerung beraten.

- Antwort auf Frage 2 (*«Sind Personen der kantonalen Steuerverwaltung Zug in eidgenössischen Arbeitsgruppen bei deren Ausarbeitung und Ausgestaltung involviert gewesen bzw. haben sie diese unterstützt?»*): Der Zuger Finanzdirektor ist, wie einleitend erwähnt, Mitglied des Steuerorgans. In diesem Steuerorgan werden die politischen Weichen gestellt und die konkreten Anträge zuhanden des Bundesrats formuliert. Zwei Mitarbeiter der Steuerverwaltung befassten sich in ihrer Rolle als Mitglieder von fachtechnischen Arbeitsgruppen mit der geplanten USR-III-Vorlage: Der Amtsleiter der Steuerverwaltung war Mitglied einer vom Leitorgan einberufenen Ad-hoc-Arbeitsgruppe, welche aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes und ausgewählter kantonaler Steuerbehörden und etwa einem Dutzend Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft besteht. Aufgabe dieser gemischten Arbeitsgruppe war es, die vom Leitorgan in Betracht gezogenen Massnahmen im Hinblick auf die finanziellen Folgen für die öffentlichen Haushalte von Bund, Kanton und Gemeinden zu prüfen, deren Vor- und Nachteile aus internatio-

naler Standortsicht aufzuzeigen und sich frühzeitig Gedanken über praktische Vollzugsfragen aus Sicht der Steuerbehörden und der betroffenen Unternehmen zu machen. Der primäre Fokus der Arbeiten lag auf der vorgeschlagenen Einführung einer Lizenzbox. Die Kapitalgewinnsteuer wurde nur ganz am Rande thematisiert, wobei der Zuger Vertreter unter Berücksichtigung der bereits veröffentlichten ablehnenden Haltung des Regierungsrats vor allem die Bedenken hinsichtlich des erheblichen Vollzugaufwands für die Steuerbehörden einbrachte; eine darüber hinausgehende politische Diskussion wurde jedoch nicht geführt.

Einige Wochen vor der Publikation der Vernehmlassungsvorlage hat das Leitorgan zudem die Arbeitsgruppe Unternehmenssteuern (AGUN) der Schweizerischen Steuerkonferenz zu punktuellen Umsetzungsfragen konsultiert und angehört. Der Leiter der Abteilung juristische Personen der Zuger Steuerverwaltung ist ständiges Mitglied der AGUN, welche sich ausschliesslich mit praktischen Vollzugsfragen im Bereich des Unternehmenssteuerrechts aus der Sicht von kantonalen Steuerbehörden befasst. Auch bei diesen Kontakten ging es ausschliesslich um fachtechnische Vollzugsfragen, nicht um politische Wertungen, wobei der Hauptfokus wiederum auf der geplanten Einführung einer Lizenzbox lag.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass keine Mitarbeitenden der Zuger Steuerverwaltung aktiv an der Ausarbeitung bzw. Ausgestaltung der vom Bundesrat vorgeschlagenen Kapitalgewinnsteuer beteiligt waren.

- Antwort auf Frage 3 (*«Hat die Zuger Regierung sich zu diesem Thema auf nationaler Ebene geäussert, Instruktionen erteilt oder sich sonst wie vernehmen lassen?»*): Ja. Wie bereits bei den Vorbemerkungen und bei der Antwort auf Frage 1 ausführlich erläutert, hat sich der Regierungsrat in seiner publizierten Stellungnahme vom 11. März 2014 an den Bund ablehnend geäussert.

- Antwort auf Frage 4 (*«Plant die Zuger Regierung sich auf nationaler Ebene dazu zu äussern, und wenn ja, in welcher Weise?»*): Ja. Wie bereits bei den Vorbemerkungen und bei der Antwort auf Frage 1 erwähnt, wird sich der Regierungsrat im Januar 2015 im Rahmen seiner Vernehmlassungsantwort an den Bund erneut äussern. Auch diese Vernehmlassungsantwort wird zu gegebener Zeit auf der Website des Kantons Zug publiziert und mittels Medienmitteilung kommuniziert werden. Die konkrete inhaltliche Diskussion im Gesamtkontext der USR III muss erst noch geführt werden.

- Antwort auf Frage 5 (*«Welche Auswirkungen hat nach Meinung der Zuger Regierung die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer/Wegzugsbesteuerung: a) generell auf Unternehmen im Kanton Zug; b) auf den Wegzug von bestehenden Unternehmen; c) auf ansiedlungsinteressierte Unternehmen; d) auf das lokale Gewerbe und deren Aktionäre; e) auf im Kanton ansässige ausländische Aktionäre?»*):

Die Auswirkungen einer allfälligen Kapitalgewinnbesteuerung lassen sich zum heutigen Zeitpunkt nicht zuverlässig abschätzen, da wesentliche Punkte (Mindestbeteiligungshöhe, Verlustverrechnung, Übergangsbestimmungen für bereits bestehende Beteiligungen, Zusammenhang zu einem allfälligen Übergang von der Verrechnungssteuer auf eine Zahlstellensteuer etc.) vorab zu konkretisieren wären. Dies gilt auch für die Kapitalgewinnsteuerfolgen im Falle eines Wegzugs aus der Schweiz. In der aktuellen Vernehmlassungsvorlage ist eine Besteuerung der Kapitalgewinne zusammen mit allen übrigen Einkünften wie z. B. Lohn, Renten und Zinserträgen vorgesehen, womit sie in eine hohe Steuerprogression fallen. Denkbar wäre aber auch eine gesonderte Besteuerung mit einem speziellen proportionalen oder progressiven Tarif.

Für die bereits in Zug ansässigen oder zuzugsinteressierten Unternehmen dürften auf den ersten Blick eher geringe Auswirkungen zu erwarten sein, dies zumindest solange ihre beherrschenden Aktionärinnen und Aktionäre den Wohnsitz nicht in der Schweiz haben. Insbesondere dürften die ausgeprägt international orientierten grösseren Zuger Unternehmen nicht betroffen sein. Bei kleineren und mittleren (Familien-)Unternehmen sind die Aktionärinnen und Aktionäre in der Regel in der Schweiz wohnhaft. Für sie würde eine allfällige Kapitalgewinnbesteuerung wohl eine neue zusätzliche Steuer bedeuten, die zudem mit einem grossen Nachführungs-, Deklarations- und Vollzugsaufwand verbunden wäre.

Für die im Kanton Zug ansässigen ausländischen Aktionärinnen und Aktionäre sind die Folgen ebenfalls nur schwer abzuschätzen. Je nach konkreter Konstellation kommen unterschiedliche Bestimmungen in den Doppelbesteuerungsabkommen zum Tragen, welche die Schweiz mit mehreren Dutzend Staaten abgeschlossen hat. Neben den konkreten steuerlichen Auswirkungen für einzelne Unternehmen und deren Aktionärinnen und Aktionäre ist auch die negative Signalwirkung zu bedenken, welche die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer international aussenden dürfte.

Gabriela Ingold findet es schade, dass nicht alle Mitglieder des Kantonsrats im Besitz der schriftlichen Antwort des Regierungsrats sind, war es doch schwierig, den mündlichen Ausführungen des Finanzdirektors wirklich zu folgen. Die Votantin legt ihre Interessenbindung offen: Sie ist seit rund zwanzig Jahren mit ihrer Treuhandunternehmung auf dem Platz Zug tätig und befasst sich jeden Tag mit Steuerrecht; ihre Firma ist in Form einer Aktiengesellschaft organisiert.

Die Votantin dankt im Namen der FDP-Fraktion der Regierung für die mündliche Antwort. Mit Erleichterung nimmt die FDP zur Kenntnis, dass sich die Regierung eindeutig gegen die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer ausgesprochen hat und aktiv keine Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung mitgewirkt haben. Zur Zusammensetzung des Steuerorgans, welche auf den ersten Blick korrekt erscheint, hält sie Folgendes fest: Die vier Bundesvertreter werden eine einheitliche Meinung vertreten, nämlich diejenige des Bundes. Man kann sich nun ausrechnen, wie die vier Kantonsvertreter ihr Gewicht einbringen können. Da ist man von vornherein auf verlorenem Posten.

Das Thema Unternehmenssteuerreform III inkl. Kapitalgewinnsteuer brennt unter den Nägeln und muss zwingend in der Öffentlichkeit und der Bevölkerung diskutiert werden. Weil es sich um eine komplexe Materie handelt, halten sich viele Exponenten zurück. Die FDP des Kantons Zug beobachtet mit grosser Sorge, dass der Kanton Zug bei der USR III analog wie beim Thema NFA unter die Räder kommt. Die Rasenmähermethoden der Vorsteherin des Eidgenössischen Finanzdepartements lassen aufhorchen.

Am 22. September 2014 wurde die Vernehmlassung mit Gesetzestext und einem 136-seitigen erläuternden Bericht zur USR III eröffnet. Dort kann man nachlesen, dass die Lizenzbox eng gefasst sein wird, vieles ist jedoch noch unklar. Es ist durchaus möglich, dass die geplante Lizenzbox für die meisten Zuger Gesellschaften keine Anwendung finden könnte. Die Vorgabe über die Höhe der Entlastung, nämlich 80 Prozent des Boxerfolges, wertet die FDP als klaren Eingriff in die Autonomie der Kantone. Es ist faktisch nichts anderes als die Aushebelung des interkantonalen Steuerwettbewerbes. Hier erwartet die FDP von der Regierung eindeutige Reaktionen. Das darf sich der Kanton Zug nicht gefallen lassen!

Der Finanzdirektor sowie seine Chefbeamten sind – wie in der Antwort der Regierung erläutert – in der Pole-Position des Steuerorgans sowie in den Arbeitsgruppen. Praktisch kein anderer Kanton ist so gut positioniert. Dem Kantonsrat ist

jedoch nicht klar, wie sich der Kanton Zug positioniert und welches seine Strategie ist. Wer macht die Vorgaben? Ist es die Gesamregierung, der Finanzdirektor oder der Chef der Steuerverwaltung? Deshalb haben Leonie Winter, Thomas Lötscher und die Votantin am 8. Mai 2014 eine Interpellation zu diesem Thema eingereicht. Leider haben sie bis heute noch keine Antworten auf ihre Fragen erhalten. Ihrer Meinung nach ist es fünf vor zwölf, um möglicherweise notwendige Richtungsänderungen vorzunehmen.

Die USR III soll – so die Botschaft des Bundesrats – zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz beitragen. Mit der Einführung der Kapitalgewinnsteuer wird genau das Gegenteil erreicht. Die Mehrfachbesteuerung von Risikokapital in Form einer Vermögenssteuer, welche praktisch nur noch die Schweiz kennt, und nun zusätzlich einer Kapitalgewinnsteuer stellt einen gewichtigen Standortnachteil dar. Übrigens: Bevor Risikokapital gebildet werden kann, wird darauf beim Erwerb die Einkommenssteuer erhoben.

Die Antwort der Regierung auf Frage 5 ist nach Meinung der Interpellantin zu zaghaft. Die Interpellantin ist überzeugt, dass die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer für alle Unternehmen und Privatpersonen massive negative Auswirkungen haben wird. In der Vergangenheit haben sich ausländische Unternehmer gerade deshalb in der Schweiz niedergelassen, weil man hier keine Kapitalgewinnsteuer auf Privatvermögen kennt. Diese Personen sind mobil und werden nach der Einführung dieser Steuer wegziehen oder einen Wegzug zumindest prüfen. Das ist kein Horrorszenario, sondern Realität, nachzulesen in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 29. Oktober 2014, also von gestern. Von einer allfälligen Kapitalgewinnsteuer sind KMU und Jungunternehmer, die für Innovation und neue Arbeitsplätze sorgen, besonders betroffen. Für sie verteuern sich Investitionen, was ihre Wettbewerbsfähigkeit gefährdet. Zusätzlich sind sie über lange Zeit im Besitz ihrer Unternehmeranteile, was aufgrund möglicher zukünftiger Inflation zu einer höheren Steuerbelastung führt; von der progressiven Bemessung oder gar einer möglichen Erbschaftssteuer mag die Votantin gar nicht sprechen. In Ländern mit einer Kapitalgewinnsteuer ist es praktisch unmöglich, die Unternehmensnachfolge zu regeln. Oft lassen Unternehmer einen Teil des Kaufpreises als Darlehen für die nächste Generation stehen. Die Zahlung von weiteren Steuern würde Druck auf die Arbeitsplätze geben. In Frankreich existiert deshalb praktisch kein Mittelstand mehr. Die *entrepreneurs* können ihre Unternehmen nicht mehr der nächsten Generation weitergeben, sondern müssen diese an Grosskonzerne verkaufen, damit sie ihren Steuerpflichten nachkommen können. Dies gilt es in der Schweiz unter allen Umständen zu verhindern. Des Weiteren ist der Aufwand für die Erhebung einer Kapitalgewinnsteuer enorm. Die FDP will aber *weniger*, nicht *mehr* Bürokratie.

Als Fazit kann man festhalten, dass diese für unseren Standort schädliche Steuer vor allem den Schweizer Mittelstand treffen wird. Dieser ist nicht mobil und hat seine Unternehmen hier.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion und dankt Gabriela Ingold für ihre Ausführungen, denen nichts beizufügen ist. Die Auswirkungen der Kapitalgewinnsteuer sind gravierend und sehr ernst zu nehmen.

Andreas Hausheer hält fest, dass die Fraktionschefs die Antwort des Regierungsrats gestern kurz nach 15.00 Uhr erhielten. Wenn diese nicht an die Fraktionsmitglieder weitergeleitet wurde, kann man das nicht dem Finanzdirektor in die Schuhe schieben.

Auch die CVP-Fraktion ist – im Sinne der Haltung der Regierung – klar gegen die Kapitalgewinnsteuer. In Zusammenhang mit der USR III – dem neuen Lieblings-

thema der FDP – ist das aber nicht die entscheidende Frage, und der Votant wäre erstaunt, wenn diese Steuer im National- und Ständerat Zustimmung fände. Entscheidend ist vielmehr die Frage, wie man die bisherigen Regelungen, die ja nicht mehr akzeptiert werden, abfedern kann, damit die internationale Wettbewerbs- und Konkurrenzfähigkeit der Schweiz erhalten bleibt; wichtig sind auch die Auswirkungen und die Verknüpfung mit dem NFA. Die CVP-Fraktion hat hier aber Vertrauen in die Fähigkeiten der Finanzdirektion. Im Übrigen war die Haltung des Regierungsrats zur Kapitalgewinnsteuer dank der erwähnten Medienmitteilung transparent.

Manuel Brandenburg: Die SVP ist immer für weniger Steuer und weniger Abgaben. Auch sie ist gegen die Kapitalgewinnsteuer. Eine solche Steuer wäre ein Novum in der schweizerischen Geschichte. Die SVP-Fraktion ist auch der Auffassung, dass Finanzdirektor Peter Hegglin in Bern sehr kompetent mitwirkt und für den Kanton Zug schaut – auch wenn ihm dort gelegentlich eine gewisse Dame oder ein Herr im Nacken sitzt. Man muss dafür sorgen, dass keine neuen Steuern kommen, zumal diese den Staat immer grösser und die Freiheit des Einzelnen immer kleiner machen. Diesen einfachen Zusammenhang stellt der Votant als einfacher Rechtsanwalt fest, der nur eine Einfache Gesellschaft und keine Aktiengesellschaft hat.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** hält fest, dass seine Mitgliedschaft im erwähnten Steuerungsorgan keine Mandatierung durch den Zuger Regierungsrat ist, sondern auf einer Anfrage des Bundesrats beruht. Dieser fragte die FDK an, welche die entsprechende Delegation zusammensetzte. Man schaute dabei, dass mindestens zwei finanzstarke und zwei finanzschwache Kantone sowie die Deutschschweiz und die Westschweiz vertreten sind. Hauptintention des Finanzdirektors war es dort immer, für die Steuerregimes des Kantons Zugs, die in der Schweiz einzigartig sind, gute Lösungen für die Zukunft zu finden. In der ganzen Auslegeordnung von Mindererträgen hat man auch nach Gegenfinanzierungen gesucht, und dabei fand auch die Kapitalgewinnsteuer Eingang in den betreffenden Bericht. Es besteht nun aber die Möglichkeit, zu dieser Auslegeordnung Stellung zu nehmen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1209 Traktandum 3.4: **Interpellation von Andreas Hausheer betreffend Angebotsabbau für die Busbenützer der Linie 6 (Steinhausen–Zug) in den wichtigen Hauptverkehrszeiten vom 25. September 2014 (Vorlage 2435.1 - 14773)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

1210 Traktandum 3.5: **Interpellation von Alois Gössi, Andreas Hürlimann, Florian Weber, Vreni Wicky und Thomas Wyss betreffend E-Scanning von Steuerdaten: Wo stehen wir heute? vom 25. September 2014 (Vorlage 2436.1 - 14774)**

Finanzdirektor **Peter Hegglin** beantwortet die Fragen der Interpellation mündlich:

• Antwort auf Frage 1 (*«Wie ist die vertragliche Situation mit RR Donnelley aktuell? Ist es gelungen, aus dem Vertrag auszusteigen? Gibt es Kostenfolgen?»*): Bis heute sind weder Steuererklärungen noch andere Steuerakten durch RR Donnelley gescannt worden. Das externe Scanning von Steuererklärungen war ab 2015 geplant, das erstmalige flächendeckende Scanning aller eintreffenden Steuererklärungen mit anschliessender vollelektronischer Weiterbearbeitung ab Frühling 2016. Am 22. Mai 2014 hat der Regierungsrat bekanntgegeben, dass er das geplante Scanning der Steuererklärungen im Einvernehmen mit der betroffenen Firma einstweilen sistiere, um verschiedene rechtliche, politische und betriebliche Fragen zu klären. Dabei werde auch eine Inhouse-Lösung geprüft.

Nach intensiven Abklärungen und Verhandlungen mit der betroffenen Firma hat der Regierungsrat am 21. Oktober 2014 beschlossen, sich mit der Firma RR Donnelley auf eine Auflösung des bestehenden Vertrags vom 6./12. Februar 2014 zu einigen und die dafür erforderlichen Verträge abzuschliessen. Im Zuge dieser Vertragsauflösung werden bereits erbrachte Vorleistungen der Firma RR Donnelley für Konzeptarbeiten abgegolten und von ihr zur Vertragserfüllung vorgesehene Hard- und Software übernommen. Die Zuger Steuerverwaltung kann diese Vorleistungen, Geräte und Programme werthaltig für ein Inhouse-Scanning weiterverwenden. RR Donnelley wird zudem in der Startphase Dienstleistungen im Hinblick auf die produktive Inbetriebnahme des Scannings in der Steuerverwaltung und eine Einführungsunterstützung für das Personal der Steuerverwaltung (Schulung, Anleitung, Unterstützung bei technischen oder operativen Aspekten) erbringen. Weitere Verträge braucht es für den Ausstieg aus dem bestehenden Vertrag nicht.

Mit der nun beschlossenen Lösung wird sichergestellt, dass Zuger Steuerdaten weder in elektronischer Form noch als physische Unterlagen die Kantonsverwaltung verlassen. Die elektronische Datenhaltung erfolgt ausschliesslich im Rechenzentrum des Amts für Informatik und Organisation (AIO), die physischen Unterlagen bleiben in der Steuerverwaltung; sie werden später entweder vernichtet oder dem Staatsarchiv zur sachgerechten Langzeitlagerung übergeben. RR Donnelley hat keinerlei Anbindungen oder Fernzugriff auf irgendwelche Programme oder Daten, auch nicht für Wartungszwecke. RR Donnelley erhält also weder in elektronischer noch physischer Form Zuger Steuerdaten oder Steuerunterlagen. Die Vorkehrungen im Bereich Datenschutz und Datensicherheit wurden auch mit dem Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug abgesprochen.

Mit der getroffenen Lösung können ein grösstmöglicher Investitionsschutz sichergestellt und langwierige Gerichtsverfahren mit schwer abschätzbaren Prozessrisiken und Schadenersatzforderungen im siebenstelligen Bereich vermieden werden. Ein Schaden entsteht dem Kanton in diesem Sinne nicht. Allerdings wird die Inhouse-Lösung erwartungsgemäss rund 30 Prozent teurer als das externe Scanning. Auf die konkreten finanziellen Aspekte der getroffenen Lösung wird nachfolgend bei der Beantwortung der Frage 3 näher eingegangen.

• Antwort auf Frage 2 (*«Trifft es zu, dass in der Steuerverwaltung ein Umbau geplant oder schon in Ausführung ist, um das E-Scanning der Steuererklärungen inhouse zu erledigen? Falls Ja: Wie weit ist der Umbau und wann wird mit dem Inhouse-Scanning gestartet? Was sind die Kostenfolgen?»*): Bisher fanden keine Umbauten statt. Im 2015 sollen jedoch die räumlichen und baulichen Voraussetzungen geschaffen werden, um das Inhouse-Scanning zu ermöglichen. Der sukzessive Wechsel auf ein elektronisches Dossier wird einige Jahre Zeit benötigen. Das heisst, dass die bisherige «Steuerregistratur», also die zentrale Aktenverwaltung mit rund einem Dutzend Mitarbeitenden und Tonnen von Steuererklärungen und weiteren Dokumenten, parallel zum neu aufzubauenden Scan-Center weiter

betrieben werden muss. Konkret bedeutet das, dass für ein Inhouse-Scanning mit Arbeitsvorbereitungsstationen, Scanner sowie Nachbearbeitungsterminals bestehende Räume im ersten Stock der Steuerverwaltung bereitgestellt werden müssen, welche möglichst nahe bei der bisher papierorientierten Steuerregistratur im Erdgeschoss liegen. Ein Teil der heute im ersten Stock tätigen Mitarbeitenden kann dafür im Nachbargebäude der Steuerverwaltung an der Bahnhofstrasse 28 untergebracht werden, da dort per 1. Januar 2015 150 Quadratmeter Büroräumlichkeiten frei werden. Die Möglichkeit der Zumietung von Räumen im gleichen Gebäude mit einem bereits bestehenden internen Durchgang ist ein Glücksfall. Diese Lösung bietet die Chance, alle Gemeinschaftsräume der Steuerverwaltung (zentraler Kundenschalter, Besprechungszimmer, interne Post, Hauswartdienst, Cafeteria, usw.) mit zu benutzen.

Ab Mitte 2015 wird mit dem Scanning der Dauerakten und der Steuerdossiers 2014 begonnen. Ab Frühling 2016 werden Steuererklärungen von Pilotgemeinden direkt beim Eintreffen eingescannt und elektronisch weiterbearbeitet. Ab Frühling 2017 sollen alle eingehenden Steuererklärungen direkt eingescannt werden. Auf die genauen finanziellen Aspekte des Umbaus wird nachfolgend bei der Beantwortung der Frage 3 eingegangen.

- Antwort auf Frage 3 (*«Falls tatsächlich eine Inhouse-Lösung realisiert werden soll: Wie stellt sich der Regierungsrat zu seiner ausführlichen und weitgehenden Argumentation gegen eine Inhouse-Lösung, welche er auch mit dem haushälterischen Umgang mit finanziellen Mitteln begründete?»*): Das Gesamtvolumen für die Ablösung des bestehenden Vertrags mit der Firma RR Donnelley sowie der Einführungsunterstützung beträgt für die Jahre 2014–2018 rund 1,85 Millionen Franken. Darin enthalten sind die Abgeltung bereits geleisteter Projekt- und Konzeptarbeiten, die Übernahme des Scanners und weiterer Geräte, die Übernahme der Scan-Software, die Wartung der Scanning-Hardware, die Pflege der Scanning-Software sowie die Einführungsunterstützung in der betrieblichen Aufbauphase. Der Betrag von 1,85 Millionen Franken ist in Relation zu sehen zur ursprünglichen Vertragssumme von rund 3,5 Millionen Franken für die Basisdienstleistungen und von rund 0,7 Millionen Franken für verschiedene Optionen für den Zeitraum 2015–2019. Zusammen hätte dies also einer Vertragssumme von rund 4,2 Millionen Franken für fünf Jahre entsprochen, d. h. umgelegt auf jedes der fünf Jahre rund 800'000 Franken je nach Beanspruchung der Optionen. Nun sind die Zahlen aber natürlich nicht direkt miteinander vergleichbar, sie bedürften vielmehr verschiedener Erklärungen und Ergänzungen: Mit dem Inhouse-Scanning müssen Raum- und interne Personalkosten vom Kanton selber getragen werden, zudem Kosten für die Informatikinfrastruktur und die Aktenlogistik, die bei einem externen Scanning so nicht angefallen wären.

Die gesamten Investitionskosten für die zusätzlichen Räume und die Umbauten gemäss Antwort auf die Frage 2 oben betragen 730'000 Franken. Hinzu kommen laufende jährliche Kosten für die Räume von rund 83'000 Franken und jährliche Kosten für Informatik und Aktenlogistik in Höhe von rund 60'000 Franken sowie Kosten für die vorübergehende Verstärkung der Aushilfen in der Steuerverwaltung. Rechnet man die Investitionen auf die üblichen Abschreibungszeiträume um und rechnet man alle laufenden Kosten hinzu, so ergeben sich für die kommenden fünf Jahre ausgabewirksame Kosten von rund 3,6 Millionen Franken oder jährlich 720'000 Franken. Für kalkulatorische Zwecke sind zudem die Kosten mit einzubeziehen, welche mit einer internen Verschiebung von Personal innerhalb der Steuerverwaltung zusammenhängen. So hätte bei einem externen Scanning ab 2017 bestehendes Personal innerhalb der Steuerverwaltung anderweitig eingesetzt

werden können. Dies hätte bis 2019 Kostenvorteile von insgesamt rund 480'000 Franken erbracht. Nun muss die Steuerverwaltung stattdessen intern Personal für Scanning-Arbeiten bereitstellen. Bis 2019 entspricht dies Personalkosten von rund 1,768 Millionen Franken.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte kommt das Inhouse-Scanning bei einer Vollkostenrechnung wie erwartet etwa 30 Prozent teurer als das ursprünglich geplante externe Scanning. Die höheren Kosten sind in Kauf zu nehmen, da der Regierungsrat dem grösstmöglichen Schutz der Steuerdaten oberste Priorität einräumt. Die höheren Kosten entstehen dadurch, weil der Kanton die gesamte Infrastruktur selber zur Verfügung stellen muss und nur mit seinem relativ kleinen Scanning-Volumen benützen kann. Zudem muss der Kanton das gesamte Scanning-Know-How aufbauen und à jour halten.

• Antwort auf Frage 4 (*«Hat der Regierungsrat Outsourcing-Lösungen bei anderen Organisationen der öffentlichen Verwaltung, die nicht der US-Gesetzgebung unterstehen, evaluiert [z.B. Stadt Zürich]? Wenn Ja, was ist das Resultat dieser Evaluation? Wenn Nein, weshalb wurde dies nicht weiter evaluiert?»*) und Frage 5 (*«Wurde ein Kostenvergleich zwischen Inhousing und Outsourcing [bei einer öffentlichen Verwaltung] gemacht? Wenn ja, was sind die Resultate?»*): Die Fragen 4 und 5 haben einen engen Zusammenhang, weshalb sie im Gesamtkontext gemeinsam zu beantworten sind. Eine freihändige Vergabe an eine öffentliche Verwaltung eines anderen Kantons wurde geprüft, erwies sich aber aus submissionsrechtlichen Gründen als unzulässig. Auch die Variante eines Projektabbruchs mit anschließender neuer Ausschreibung von Scanning-Dienstleistungen ausschliesslich für Verwaltungen wurde evaluiert. Eine Neuausschreibung wurde verworfen, weil alle näher in Betracht gezogenen Verwaltungen im Hintergrund ebenfalls mit externen Dienstleistungsunternehmen zusammenarbeiten, sei es für die eigentlichen Scanning-Arbeiten oder für die Wartung und Pflege der damit verbundenen Hard- und Software, möglicherweise mit schwer einzuordnenden Fernzugriffen. Auf entsprechende Kostenabklärungen wurde daher verzichtet. Zudem könnte bei einem Projektabbruch ohne gleichzeitige Einigung mit RR Donnelley ein mehrjähriger aufwändiger Rechtsstreit mit Prozessrisiken in Millionenhöhe auf den Kanton zukommen. Eine zweckmässige Einigung mit RR Donnelley durch werthaltige Übernahme und Fertigstellung der bereits in Angriff genommenen Scanning-Lösung verspricht den grösstmöglichen Investitionsschutz für bereits getätigte oder absehbare Ausgaben.

Anlässlich der öffentlichen Ausschreibung im Sommer 2013 gingen keine Angebote von anderen Verwaltungen oder staatlich beherrschten Unternehmen ein, welche einen Kostenvergleich ermöglichen würden. Es gab jedoch diverse Rückmeldungen von Verwaltungen und ihnen nahestehenden Unternehmen, die sich eine Offerte überlegt, letztlich jedoch darauf verzichtet haben. Einigen war das Scan-Volumen des Kantons Zug ganz einfach zu klein, um ihren bestehenden Scanning-Betrieb zusätzlich auf die Anforderungen des Kantons Zug hinsichtlich Datenschutz und Datensicherheit anzupassen. Wieder andere wollten aus politischen Gründen nicht offerieren, da sie befürchteten, dass man ihnen seitens der Wirtschaft unzulässige Konkurrenzierung der Privatwirtschaft ausserhalb des Kerngebiets hoheitlicher Tätigkeit vorwerfen würde. Wieder andere konnten oder wollten die Risiken, die mit einer kommerziellen Scanning-Tätigkeit für andere Verwaltungen verbunden sind, nicht tragen (z. B. finanzielle und reputationsmässige Verantwortung für fehlerhafte Daten-Erfassungen oder längere Verarbeitungsunterbrüche bei technischen Problemen).

- Antwort auf Frage 6 («Aufgrund der VRG-Anpassung steht dem baldigen elektronischen Einreichen von Steuererklärungen nicht mehr viel im Weg. Lohnt sich der Aufbau eines eigenen, neuen E-Scanning-Prozesses für die Steuererklärung überhaupt noch?»): Mit dem ursprünglich ausgeschriebenen externen Scanning wären die Steuerakten ab 2015 zu einem Grossteil eingescannt und dann ab 2016 auch die neu eintreffenden Steuererklärungen für das Jahr 2015 und weitere Dokumente laufend eingescannt und für Veranlagungs- und Inkassozwecke elektronisch weiterbearbeitet worden. Die Daten hätten somit ab etwa Frühling 2016 zur externen elektronischen Abfrage mittels des kantonalen Benutzerkontos bereitgestellt werden können. Ebenfalls auf Frühling 2016 war vorgesehen, die Voraussetzungen für das vollelektronische Einreichen der Steuererklärungen samt Beilagen für natürliche und eventuell juristische Personen anzubieten. Mit der nun in die Wege geleiteten Neuausrichtung des Projekts muss der Zeitplan ebenfalls neu ausgerichtet werden. Die Steuerverwaltung wird nun voraussichtlich ab Frühling 2017 bereit sein, Steuererklärungen und Beilagen vollelektronisch entgegenzunehmen und intern weiter zu bearbeiten.

Realistischerweise muss man davon ausgehen, dass in den ersten Jahren noch ein erheblicher Teil der Steuererklärungen und/oder Beilagen per Papier eingehen wird. Nicht die ganze Bevölkerung wird sofort ab 2017 nur noch elektronisch einreichen. Zudem steht die Steuerverwaltung auch neben dem Steuerklärungseingang das ganze Jahr über immer wieder schriftlich in Kontakt mit der Kundenschaft, so bei eingehenden Gesuchen um höhere oder tiefere provisorische Rechnungen, Ratenzahlungen, Umbuchungen zwischen Steuerarten und Steuerjahren oder bei Auskünften und Vorbescheiden aller Art. Auch aus anderen Quellen gehen bei der Steuerverwaltung regelmässig Meldungen oder Anfragen zur Steuerekundenschaft per Papier ein, namentlich von anderen kantonalen Steuerverwaltungen, der Eidgenössischen Steuerverwaltung, Grundbuchämtern oder Gerichten sowie diversen gemeindlichen und (ausser-)kantonalen Behörden. Die Steuerverwaltung kann nicht einen Teil des Steuereinsatzes elektronisch und den Rest auf Papier führen. Das ist ablauftechnisch nicht bewältigbar und auch finanziell zu riskant, weil die Gefahr besteht, dass an unterschiedlichen Orten vorhandene Informationen übersehen und nur unvollständig berücksichtigt werden.

Die in absehbarer Zukunft einmal bestehende Möglichkeit zur vollelektronischen Einreichung der Steuererklärung wird das Inhouse-Scanning also nicht vollständig ersetzen können. Zudem muss auch der Übergang von der heutigen papiergetriebenen Aktenverwaltung mit Tonnen von Papier bewältigt werden. Die vorhandenen Dauerakten und mindestens ein Steuerjahr müssen bei parallel weiter laufendem Veranlagungsbetrieb sukzessive eingescannt werden, damit irgendwann die neu eintreffende Steuererklärung tatsächlich einmal vollelektronisch entgegengenommen und weiter bearbeitet werden kann. Dieser Übergang wird mehrere Jahre dauern.

Andreas Hürlimann dankt namens der Interpellanten für die rasche und ausführliche Beantwortung der Fragen. Die doch etwas längere Antwort zeigt, dass hier einiges an Erklärungspotenzial bestand und teilweise weiterhin besteht. Es scheint den Interpellierenden aber doch etwas fraglich, wenn in Zeiten von Sparprogrammen der Regierung nun eine Lösung gefunden wird, welche 30 Prozent teurer ist als ursprünglich geplant. Als Begründung führt der Regierungsrat an, dass die höheren Kosten in Kauf zu nehmen sind, «da der Regierungsrat dem grösstmöglichen Schutz der Steuerdaten oberste Priorität einräumt». Doch wie war das noch vor den Sommerferien? Da wollte man mir nichts, dir nichts all diese Daten bei einer amerikanisch kontrollierten Firma extern scannen lassen. Nun gut, man kann Fehleinschätzungen korrigieren und sich neu positionieren. Das wurde gemacht. Man

hat bereits vor den Sommerferien das Projekt zur vertieften Klärung verschiedener rechtlicher, politischer und betrieblicher Fragen sistiert. Und man hat eine Inhouse-Lösung geprüft und anscheinend für gut befunden – eine Inhouse-Lösung, bei welcher man gemäss der eben gehörten Antwort der Regierung gerade mal *einen* Scanner von RR Donnelley übernimmt und welche mit allem Drum und Dran mindestens 30 Prozent teurer zu stehen kommt. Aber es war eben auch diese Fehleinschätzung der rechtlichen und politischen Situation, welche nun zu einer Verzögerung an anderer Stelle führt: Denn der Startschuss zur vollelektronischen Einreichung der Zuger Steuererklärung wird nun um ein Jahr nach hinten verschoben: Anstelle des vorgesehenen Startdatums im Frühling 2016 wird die Steuerverwaltung nun erst 2017 bereit sein. Es ist sehr bedauerlich, dass hier eine völlig unnötige Verzögerung entsteht.

Offen bleibt nach der Beantwortung der Fragen, weshalb eine sichere, schweizerische Outsourcing-Lösung – beispielsweise bei einer anderen Verwaltung – gar nicht vertieft geprüft wurde. Die eben vom Regierungsrat gemachten Ausführungen beschreiben primär eine freihändige Vergabe an eine öffentliche Verwaltung; ein mögliches Preisschild für eine solche sichere Outsourcing Lösung hat der Kantonsrat leider nicht erhalten.

Offensichtlich soll das nun aufgegleiste interne Scanning personalneutral erfolgen. Bestehendes Personal, welches ab 2017 anderweitig hätte eingesetzt werden können, soll nun für das Scanning eingesetzt werden. Aber woher kommt denn nun ab 2017 das Personal, welches aus dem ursprünglich erhofften Transfer dank Outsourcing zur Verfügung stehen wird? Irgendwie sind da noch Fragen offen – und in Zeiten des Personalstopps wegen des Entlastungsprogramms ist auch das eine wichtige Frage.

Philip C. Brunner muss heute Verschiedenes quasi im Alleingang bewältigen, da Thomas Wyss und Jürg Messmer abwesend sind und er für seine Fraktionskollegen als Ersatz einspringen musste. Er entschuldigt sich deshalb für seine häufige Anwesenheit am Rednerpult. (*Der Rat lacht.*)

Der Votant dankt den Interpellanten; es war wichtig, eine Standortbestimmung zu verlangen. Er dankt aber auch dem Regierungsrat für die rasche, ausführliche und detaillierte Antwort. Die Wendung um 180 Grad war zu erwarten und wohl nicht ganz einfach. Das Ziel der Regierung, nämlich der höchstmögliche Schutz der Steuerdaten, ist auch der SVP-Fraktion ein grosses Anliegen, und sie dankt der FDP, welche mit ihrem Vorstoss zum Scanning die ganze Geschichte ausgelöst hat. Mit Steuerdaten wird sich der Kantonsrat heute auch noch in Zusammenhang mit dem Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) auseinandersetzen, nämlich mit der Frage des elektronischen Transports der Steuerdaten zu den Steuerbehörden. Dort muss man eher ein Fragezeichen machen, ob die Sicherheit, die jetzt beim Scanning so hoch gewertet wird, ebenfalls gewährleistet ist.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** versucht die Fragen von Andreas Hürlimann kurz zu beantworten – wobei ihm eine Aussage doch etwas in die Nase gestochen ist: RR Donnelley ist nicht eine amerikanische Firma, sondern eine Schweizer Firma mit ausländischen Aktionariat, vergleichbar mit den Schweizer Grossbanken UBS und CS mit ihrem zu 80 Prozent ausländischen Aktionariat. Diese Klarstellung ist für den Finanzdirektor wichtig.

Es ist logisch, dass die Sistierung des Projekts zu einer Verzögerung führte. Es mussten Abklärungen getroffen werden etc. Die direkte Vergabe an einen anderen Kanton wurde – vor der Submission – sehr wohl geprüft. Man stellte aber schon da-

mals fest, dass das aus submissionsrechtlichen Gründen nicht geht, worauf die Submission durchgeführt wurde.

Bezüglich des internen Personals bei Outsourcing: Es war vorgesehen, die Mitarbeitenden der Registratur, wo es dank des externen Scannings weniger Personal gebraucht hätte, andersweitig einzusetzen bzw. die entsprechenden Personalstellen in die Veranlagung zu verlagern und so dort das Bevölkerungswachstum aufzufangen. Das ist mit der neuen Lösung natürlich nicht mehr möglich.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1211 Traktandum 3.6: **Interpellation von Stefan Gisler, Andreas Hausheer und Manuel Brandenburg betreffend Unregelmässigkeiten bei Wahllisten vom 2. Oktober 2014 (Vorlage 2437.1 - 14779)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

1212 Traktandum 3.7: **Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend «Kantonale Informatik: Entsorgen statt Ressourcen schonen und weiter verwenden?» vom 20. Oktober 2014 (Vorlage 2440.1 - 14784)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

TRAKTANDUM 5

1213 **Teilrevision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz; VRG): 2. Lesung**

Es liegen vor: Ergebnis 1. Lesung (2315.5 - 14747); Antrag Alternative Grüne Fraktion (2315.6 - 14781).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung ein Antrag der AGF eingegangen ist. In § 9b soll ein neuer Abs. 4 aufgenommen werden: «Der Antrag zum Erwerb eines Benutzerkontos kann elektronisch erfolgen, wenn er mit einer qualifizierten elektronischen Signatur eingereicht wird. In allen übrigen Fällen ist persönliches Erscheinen bei der Behörde zwecks Identifikation erforderlich.»

Martin Stuber hält ergänzend fest, dass die von der AGF vorgeschlagene Formulierung mit dem Datenschutzbeauftragten abgesprochen ist. Der zentrale Punkt des Antrags ist die Frage der virtuellen Identität. Es geht nicht um Fragen der technischen Sicherheit, sondern um die Schaffung der virtuellen Identität mit einem elektronischen Benutzerkonto, das viele rechtsgültige Aktivitäten erlaubt. Diese Identität benötigt einen hohen Schutz. Man beginnt heute erst langsam zu begreifen, was es bedeutet, wenn man quasi eine zweite Identität schafft, wenn die Digitalisierung in der Gesellschaft voranschreitet und alle möglichen Aspekte des Lebens durchdringt – eine Tendenz, die wahrscheinlich nicht zu stoppen ist. Es handelt sich um einen Paradigmenwechsel, der die Gesellschaft wohl noch des Öftern beschäftigen wird. Die AGF ist deshalb der Ansicht, dass die erstmalige Identifikation für die Schaffung der virtuellen Identität absolut wasserdicht sein muss. Das lässt sich nur

sicherstellen, wenn die Leute persönlich erscheinen müssen, wie dies auch bei der SwissID der Post der Fall ist. Wenn man das mit der Erstellung eines Passes oder einer ID verbinden und am selben Ort abwickeln kann, fällt ein weiterer Risikofaktor weg: Es braucht keinen Postversand, erhält man die virtuelle Identität doch gleich beim Passbüro. In der vorberatenden Kommission, die sich am Morgen nochmals getroffen hat, ist das Wort «Schikane» gefallen. Es geht aber nicht um eine Schikanie von Bürgerinnen und Bürgern, sondern um deren Schutz vor Missbrauch: Der Votant möchte nicht, dass der Begriff «Identitätsdiebstahl in der Schweiz» je zum «Unwort des Jahres» wird; das gilt es zu verhindern.

Die Präsidentin der vorberatenden Kommission wird einen zweiten Antrag vorlegen, der in dieselbe Richtung geht. Die AGF möchte ihren Antrag aber stehenlassen – wobei das, was die Kommission vorschlägt, sicher besser ist als der ursprüngliche Antrag des Regierungsrats. In der AGF ist die Skepsis im Verlauf der letzten Monate gewachsen, und je genauer man sich mit dieser Materie befasst, umso unwohler wird es einem. Das Grundproblem ist, dass mit der Schaffung von virtuellen Identitäten der Hebel für Missbrauch enorm grösser wird: Es reicht, einen Server zu hacken, und man bekommt Zugang zu Identitäten. Das ist eine neue Qualität. Die AGF ist deshalb – zur Überraschung des Votanten – zum Schluss gekommen, das VRG in der Schlussabstimmung abzulehnen, wenn hier nicht eine wasserdichte Lösung gefunden werden kann.

Irène Castell-Bachmann, Präsidentin der vorberatenden Kommission, bestätigt, dass die Kommission den Antrag der AGF auf die zweite Lesung noch diskutieren konnte. Die Kommission hat sich gefragt, ob das persönliche Erscheinen eine zwingende Voraussetzung für den Schutz vor Missbrauch sei. Über das Ziel der Bestimmung sind sich alle einig: Es soll möglichst kein Missbrauch möglich sein. Die Kommission schlägt nun eine Ergänzung von § 9b Abs. 3 vor: «Die Zustellung der Kundennummer sowie des Initialpassworts für die Aktivierung des Benutzerkontos erfolgt mit zwei separaten Briefsendungen, wobei das Initialpasswort per Einschreiben zugestellt wird.»

Die vorberatende Kommission unterstützt mehrheitlich diesen Kompromiss. Sie ist mehrheitlich auch der Meinung, dass die daraus resultierenden Mehrkosten von gesamthaft 224'400 Franken auszugeben sind.

Stefan Gisler bittet den Rat, den Antrag der AGF zu unterstützen. Die von der Kommission vorgelegte Formulierung geht zu wenig weit und schützt die Bürgerinnen und Bürger zu wenig vor möglichem Identitätsbetrug. Man muss sich vor Augen halten: Ist das E-Konto beim Kanton einmal erstellt, erfolgt der Austausch auch sensibler Daten – Steuererklärung, Strafregisterauszug etc. – über dieses Konto. Für die Erstidentifikation muss deshalb eine hohe Hürde eingebaut werden. Für den Votanten ist die von der Kommission vorgeschlagene Lösung mit Briefpost und Einschreiben zu wenig gut. Gerade letzte Woche hat er problemlos einen eingeschriebenen Brief für einen Nachbarn entgegengenommen und unterschrieben. Wenn die angestrebte Sicherheitsbarriere so einfach zu umgehen ist, ist das kein genügender Schutz.

Alois Gössi: Die SP sprach sich in ihrer Fraktionssitzung mehrheitlich für den Antrag der AGF aus, die ein persönliches Erscheinen bei den Behörden für eine Identifikation für die Eröffnung eines Benutzerkontos verlangt. Mit dem elektronischen Benutzerkonto kann spätestens in ein paar Jahren sehr viel bewirkt werden, einerseits mit reinen Abfragen, beispielsweise Auskunft über das persönliche Steuerkonto, andererseits auch mit Funktionen, die ein Rechtsgeschäft auslösen, bei-

spielsweise das Einreichen einer Steuererklärung oder die Eröffnung der definitiven Steuerveranlagung. Wichtig ist für die SP, dass die erstmalige Identifikation des Benutzers absolut sicher sein muss. Mit dem Ergebnis der ersten Lesung ist die SP-Fraktion diesbezüglich nicht ganz zufrieden. Der Antrag der AGF mit einer persönlichen Identifikation bei der Staatskanzlei geht der SP aber ein bisschen zu weit. Sie unterstützt den von der vorberatenden Kommission heute Morgen erarbeiteten Vorschlag, dass mindestens einer der zwei Briefe an den Nutzer des E-Kontos – und zwar derjenige mit dem Initialpasswort – zwingend eingeschrieben zugestellt werden muss. Mit einer eingeschriebenen Zustellung durch die Post wird sichergestellt, dass eine viel grössere Sicherheit besteht, dass die Zugriffsberechtigung für das Benutzerkonto wirklich an den effektiven Zugriffsberechtigten geht. Die SP-Fraktion unterstützt in diesem Sinn den von der Kommission ausgearbeiteten Vorschlag.

Kurt Balmer ist nicht sicher, ob alle den Überblick über die drei aktuell vorliegenden Varianten haben. Die einfachste Variante ist die Version erste Lesung, die der Votant bevorzugt und dem Rat zu unterstützen beliebt macht. Das Wesentliche an der heute diskutierten Frage ist im Prinzip nämlich eine operative Tätigkeit. Gemäss Verordnungsentwurf hat die Regierung die Kompetenz, die Frage bezüglich eingeschriebenen Schreiben zu lösen, was sie in einer bestimmten Art und Weise auch getan hat. Es ist richtig, dass der Kantonsrat dazu dann natürlich nichts mehr zu sagen und die Regierung unter Berücksichtigung der Kostenfrage etc. diese Frage definitiv in eigener Kompetenz lösen kann. Der Votant ist in diesem Sinne für die Version erste Lesung.

Die beiden weiteren Varianten sollen seines Erachtens nicht gutgeheissen werden, dies aus folgenden Gründen:

- Die AGF will, dass zwecks Identifikation persönlich bei der Behörde vorgesprochen werden muss. Auch der Votant hat in der heutigen Kommissionssitzung das Wort «Schikane» in den Mund genommen und mit anderen Prozedere bei der Behörde verglichen. Wenn man eine Handelsregisteränderung vornimmt, muss man nicht persönlich vorsprechen, sondern kann gegebenenfalls seine Unterschrift beglaubigen lassen oder die Änderung schriftlich vornehmen; das Gleiche geschieht beim Grundbuchamt, wenn man einen Belastungsbetrag erhöhen will. Zu verweisen ist auch auf die Revision des Beurkundungsgesetzes, wo der Rat über die sogenannte Fernbeglaubigung diskutierte. Hier nun plötzlich eine persönliche Vorsprache zu verlangen, ist definitiv weit hergeholt und absolut unnötig.
- Zum Vorschlag der vorberatenden Kommission hält der Votant fest, dass im Prinzip nun einfach die Verordnung ins Gesetz übernommen wird. Wie gesagt, geht es um eine operative Tätigkeit. Man sollte diese der Regierung überlassen und nicht dafür sorgen, dass der betreffenden Person unbedingt ein eingeschriebenes Schreiben zugestellt werden soll. Stefan Gisler hat die Variante mit dem eingeschriebenen Brief etwas in Lächerliche gezogen, und der Votant könnte weitere Fälle aus seiner Praxis präsentieren, welche zeigen, dass diese Variante unnötig und sicherlich nicht gut ist.

Gesamthaft gesehen, bevorzugt der Votant – wie gesagt – die Variante erste Lesung und bittet den Rat, die neuen Anträge abzulehnen.

Martin Stuber zeigt sein Identitätskarte und hält fest, dass dieses Dokument in der heutigen Gesellschaft seine Identität bedeutet. Er fragt Kurt Balmer, ob er es als Schikane empfinde, wenn er für die Erlangung dieser Identitätsbestätigung persönlich von der Behörde erscheinen muss. Das dürfte kaum der Fall sein. Die virtuelle

Identität ist eine zweite Identität, und deren Bedeutung ist – wie das Votum von Kurt Balmer gezeigt hat – noch nicht in allen Köpfen angekommen.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** findet es grundsätzlich schwierig, wenn auf die zweite Lesung solch fundamental andere Anträge gestellt werden. In der vorberatenden Kommission wurde darüber diskutiert, wie das Benutzerkonto auszulösen sei, per Einschreiben oder mit zwei B-Post-Briefen; abgestimmt wurde darüber nicht. Es ist für den Regierungsrat schwierig, auf die zweite Lesung hin die Auswirkungen vollständig abzuklären, nichtsdestotrotz hat er es versucht. Im Kanton Jura mit seinen gut 70'000 Einwohnern wollte man zusammen mit der Post die elektronische Identität fördern und stärker verbreiten. Man hat deshalb 5000 SwissID zur Verfügung gestellt, welche man nach Vorweisen eines amtlichen Ausweises bei der Einwohnerkontrolle gratis beziehen konnte. Es waren 3500 Personen, welche von diesem Angebot Gebrauch machten. Wenn man das mit Zug und seinen 118'000 Einwohnern vergleicht, würden hier nur 5000 Personen mitmachen. Man erreicht also nicht das, was man erreichen will. Das Vorsprechen bei den Behörden müsste wohl ähnlich geschehen wie beim Bezug eines neuen Passes – und wenn man nicht angemeldet ist, steht man in der Schlange, bis man an die Reihe kommt. Auf jeden Fall braucht es Administration, es müssen Leute vor Ort sein etc. Diese Kostenfolgen konnte der Regierungsrat nicht erheben. Es liegt also keine Vollkostenrechnung vor. Zu beachten ist auch, dass ein Ehepaar beim Einreichen der Steuerklärung immer zu zweit unterschreiben muss. Das bedeutet, dass zwei Personen bei den Behörden vorsprechen müssten, um eine virtuelle Identität zu erhalten. Auch für die Auslösung und die Zustellung wären zwei Personen gefordert, das Missbrauchspotenzial lässt sich also eingrenzen. Auch der Finanzdirektor ist für höchste Sicherheit, man muss das Missbrauchspotenzial aber auch abschätzen. Die Finanzdirektion geht davon aus, dass der Nutzen des Benutzerkontos in den allermeisten Fällen beim Einreichen der Steuererklärung liegen wird. Der Finanzdirektor erhält per E-Mail schon heute eingescannte Steuererklärungen von Privatpersonen, die sich darüber beschwerten, dass Steuererklärungen nicht elektronisch eingereicht werden können, und er muss dann darauf hinweisen, dass diese Form der Eingabe nicht rechtskräftig sei, man aber an einem korrekten und sicheren Weg für die elektronische Eingabe arbeite. Und wo liegt nun das Missbrauchspotenzial, wenn der Nachbar eine Steuererklärung oder -veranlagung sieht? Kann er eine Steuerrückzahlung oder eine Rückzahlung der Verrechnungssteuer geltend machen? Ein derartiges Missbrauchspotenzial ist bei den Banken, wo man Zahlungen auslösen und grosse Beträge auf ein falsches Konto überweisen könnte, viel grösser.

Der Finanzdirektor bittet wirklich, dem Antrag der AGF nicht zuzustimmen. Mit diesem Vorschlag wäre die Lösung nicht erfolgreich, will man doch, wenn die Steuererklärung ausgefüllt ist, einfach auf den Knopf drücken und die Zustellung auslösen, ohne zuerst noch bei den Behörden vorzusprechen. Bezüglich des Antrags der vorberatenden Kommission ist es richtig, dass im Entwurf der Verordnung, welcher der Kommission bei der Beratung vorgelegt wurde, vorgesehen war, dass der Antragstellende bei der Aktivierung des Benutzerkontos die Kundennummer und das Initialpasswort mit eingeschriebenem Brief erhalten solle. Die Verordnung ist in der externen Vernehmlassung – und da kommt von der Gemeinde Baar die Rückmeldung, man solle doch günstiger arbeiten und es bei zwei B-Post-Briefen belassen. Der Regierungsrat hat dazu noch nicht Stellung genommen. Wenn der Kantonsrat heute nun die im Verordnungsentwurf formulierte Lösung ins Gesetz schreibt, würde das der vom Regierungsrat in der ersten Lesung vertretenen Haltung bzw. dem Verordnungsentwurf entsprechen. Der Finanzdirektor möchte aus seinem Herzen aber keine Mördergrube machen: Wenn der Rat die Zustellung mit einge-

schriebenem Brief beschliesst, wird der Regierungsrat das umsetzen – auch wenn er der Meinung ist, dass es nicht im Gesetz festgeschrieben, sondern vom Regierungsrat unter Gewichtung aller Aspekte in nächster Zeit festgelegt werden sollte. Der Finanzdirektor kann aber mit beiden Lösungen leben.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass drei Anträge vorliegen:

- Ergebnis erste Lesung;
- Antrag der AGF auf persönliches Erscheinen vor der Behörde;
- Antrag der vorberatenden Kommission auf briefliche Zustellung.

Er schlägt vor, zuerst die Anträge der AGF und der vorberatenden Kommission einander gegenüberzustellen und den obsiegenden Antrag dann dem Ergebnis erste Lesung gegenüberzustellen. Der Rat ist mit diesem Vorgehen stillschweigend einverstanden.

- Der Rat folgt in der ersten Abstimmung mit 37 zu 25 Stimmen dem Antrag der vorberatenden Kommission.
- In der zweiten Abstimmung stimmt der Rat mit 36 zu 24 Stimmen dem Antrag der vorberatenden Kommission zu.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 40 zu 21 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 17

1214 **Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Jugendliche und öffentlicher Verkehr im Kanton Zug**

Es liegen vor: Interpellation (2365.1 - 14603); Antwort des Regierungsrats (2365.2 - 14755).

Anna Bieri spricht für die Interpellantin. Am 2. kantonalen Jugendpolititag diskutierten junge Zugerinnen und Zuger über politische Themen, welche diese Altersgruppe beschäftigen und direkt oder indirekt betreffen. Die CVP hat dabei genau zugehört. Sie stellt fest, dass das Thema «Öffentlicher Verkehr» bei den jungen Menschen ein Dauerbrenner ist, und sie hat sich erlaubt, deren Fragen zu ihrem Hauptverkehrsmittel in Form einer Interpellation an den Regierungsrat zu richten.

Es freut die CVP, dass der öffentliche Verkehr bei Kundenbefragungen derart gut abschneidet. Dennoch zeigt die Differenz – allerdings auf hohem Niveau –, dass gerade bei den Jungen noch Potenzial besteht. Die Votantin persönlich versteht nicht, wieso der gesetzliche Auftrag, nachfrageorientiert zu wirken, nicht die Konsumentengruppe «Jugendliche» rechtfertigen soll. Möglicherweise besteht hier ein für beide Seiten spannendes Potenzial. Zu schätzen ist auch die Preispolitik, Jugendlichen spezielle Tarife zu gewähren. Man muss aber Verständnis dafür haben, dass in diesem Alter andere Standards von «teuer» gelten.

Für die Votantin ist die Nummer 3 die essenzielle Frage, jene nach der Kooperation mit den Schulen. Der erste Satz irritiert da etwas. Natürlich wird der ÖV nicht «prio-

ritär» auf die Schulen ausgerichtet; dass dies aber «normalerweise» nicht geschehen soll, ist störend. Für mehrere Millionen Franken baut man ein Gymnasium dezentral, argumentiert mit guten ÖV-Anschlüssen – die dann aber doch nicht sichergestellt werden sollen? Die Votantin war erleichtert, dass der Widerspruch in der Antwort von der Regierung selbst gegeben wird. Mehrfach wird dargelegt, dass diese Zusammenarbeit eben doch und intensiv stattfindet. Für die attraktive Entwicklung des einzigen Zuger Kurzzeitgymnasiums ist das wichtig. Die Votantin dankt der Regierung, dass diese sich hier weiterhin einsetzt.

Die CVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für seine Antworten, die sie so den jungen Zugerinnen und Zugern weitergeben kann. In einer Woche findet die neueste Ausgabe des kantonalen Jugendpolitltages statt. Alle sind dazu eingeladen. Die CVP wird dabei sein, wird mit den jungen Zugerinnen und Zugern diskutieren, wird ihnen zuhören, wird Fragen und Anregungen mitnehmen. Sie dankt der Regierung für die direkten Antworten.

Martin Stuber als Sprecher der AGF dankt der CVP-Fraktion für die Interpellation. In Zusammenhang mit der Umfrage, welche auf Seite 1 der regierungsrätlichen Antwort erwähnt ist, wird begründet, weshalb Jugendliche nicht befragt werden. Die neue Umfrage zur Kundenzufriedenheit läuft offenbar bereits; auch der Votant konnte vor einigen Wochen während fast einer Stunde – angekündigt war eine Viertelstunde – eine Reihe konkreter Fragen beantworten. Dabei wurde ihm bestätigt, dass keine Jugendlichen befragt werden. Die Begründung dafür versteht der Votant nicht. Er kann nicht nachvollziehen, weshalb nicht auch Zwölf- oder Sechzehnjährige zu ihrer Zufriedenheit mit dem ÖV befragt werden. Es stimmt doch nicht, dass die Eltern heute ihren Vierzehnjährigen sagen, ob sie mit dem Velo oder mit dem Bus zur Schule fahren sollen; das kommt wohl nur noch selten vor. Die Jugendlichen haben heute genug Geld und entscheiden selbst, ob sie das Velo oder den ÖV nehmen. Man sollte für die repräsentative Umfrage deshalb auch sie nach ihrer Meinung zum ÖV fragen.

Der ÖV hat bei den Jugendlichen einen regelrechten Siegeszug hinter sich: Junge benutzen den ÖV wie noch nie. Das wurde in der Stadt Zug beim Referendum gegen die Abschaffung der Buspass-Subventionierung für die Jungen sichtbar: Die Abschaffung wurde vom Souverän sehr deutlich verworfen. So erfolgreich der ÖV bei der Jugend ist, so gross wird das Problem an einem anderen Ort, nämlich beim teilweise dramatischen Rückgang der Benützung des Velos durch die Jungen. Das mit Abstand gesündeste und ökologischste Transportmittel ist nämlich das Velo. Dieses ist viel ökologischer als ein dieselbetriebener Bus und müsste bei den Jungen eigentlich *moyen de choix* sein. Das ist leider nicht mehr der Fall. Vielleicht können CVP und AGF in der nächsten Legislatur gemeinsam einen entsprechenden Vorstoss einreichen.

Ein spezieller Aspekt ist der Nachtzuschlag. Dieser trifft vor allem die Jungen, und eigentlich will doch jedermann, dass die Jungen in der Nacht den ÖV benutzen. Kaum jemand will, dass Neunzehnjährige in der Nacht von Zürich durch das Sihltal nach Hause brettern und allenfalls leicht alkoholisiert verunfallen. Die AGF hat in dieser Legislatur einen Vorstoss eingereicht, um den Nachtzuschlag abzuschaffen. Dieses Ansinnen wurde leider abgelehnt, auch von der CVP. Vielleicht könnte man dieses Thema in der nächsten Legislatur ebenfalls nochmals aufnehmen.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** ist der Ansicht, dass die Gruppe «Jugendliche» heute eigentlich gut bedient wird. Sie bezahlt andere Preise – und der Volkswirtschaftsdirektor ist froh, dass nicht gefordert wurde, diese Preise müssten gesenkt werden. Die Preise sind vernünftig: Wenn man einen Zuger Pass für ein Jahr

hat, bezahlt man 1.40 Franken pro Tag. Und wenn man schaut, wofür Jugendliche heute ihr Geld ausgeben: 1.40 Franken reicht kaum für einen Energy-Drink, ganz abgesehen von den Ausgaben für Kommunikationsmittel, wo für notwendige, lustige oder unterhaltsame Kommunikation, für Games, Apps etc. ganz andere Beträge zusammenkommen. Vor diesem Hintergrund ist 1.40 Franken pro Tag für den ÖV ein sehr guter Preis. Die Transportunternehmen berücksichtigen die Situation der Jugendlichen also. Wenn der Kantonsrat hier von politischer Seite eingreifen wollte, müsste er beschliessen, dass der Kanton aus Steuergeldern die Gruppe «Jugendliche» bevorzugt – das Entlastungsprogramm lässt grüssen.

Den monierten Satz in der Antwort auf Frage 3 muss man richtig lesen. Priorität hat das Gesamtsystem. Dort aber, wo es möglich ist, arbeitet man – wie in den Ausführungen erläutert – mit den Schulen zusammen und berücksichtigt deren Bedürfnisse. Man kann das Prinzip aber nicht umkehren und sagen, der Stundenplan einer Schule sei das übergeordnete Prinzip, und alles andere habe sich daran zu orientieren. Das käme bei der Bevölkerung nicht gut an.

Den Hinweis von Martin Stuber bezüglich Umfrage nimmt der Volkswirtschaftsdirektor als Anregung gerne auf. Es scheint ihm bedenkenwert, bei der nächsten Umfrage altersmässig tiefer anzusetzen. Und bezüglich Nachtzuschlag: Bei der Vorstellung BIBO wurde informiert, dass die Transportunternehmen, insbesondere die SBB, einen sechsmonatigen Pilotversuch mit einem Abend-GA durchführen werden. Der Abendverkehr ist also – nicht nur hinsichtlich Jugendlicher – ein Thema. Man landet bei der Frage der Preis- und Zeitdifferenzierung, wann also welcher Verkehr wie bepreist werden soll, aber schnell bei gesellschaftspolitischen und erzieherischen Fragen: Wann beginnt man damit, den abendlichen, nächtlichen und inzwischen bis frühmorgendlichen Ausgang von Jugendlichen staatlich zu fördern?

Den Siegeszug des ÖV bei den Jugendlichen spürt man schweizweit. Bei den Achtzehnjährigen ist es nicht das Thema Nummer eins, ein Auto zu besitzen, sondern sie wollen einfach verfügbare Verkehrsmittel. Wichtig ist ihnen also nicht, was sie haben, sondern wie schnell und zu welchem Preis sie reisen. Man darf deshalb der Jugend nicht vorgaukeln, dass der ÖV günstig sei, sondern muss unterscheiden zwischen dem, was sie daran bezahlen, und dem, was er kostet. Angesichts der Tatsache, dass Mobilität – das sagen inzwischen praktisch alle – zu günstig ist, muss man aufpassen, dass man erzieherisch nicht falsche Zeichen setzt.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 18

1215 **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend staatliche Finanzierung und parteipolitische Zusammensetzung der Institutionen mit öffentlichen Aufgaben des Kantons Zug**

Es liegen vor: Interpellation (2376.1 - 14644); Antwort des Regierungsrats (2376.2 - 14778).

Manuel Brandenburg dankt namens der SVP-Fraktion für die Beantwortung der Fragen und insbesondere für den Anhang, wo detailliert nachgewiesen ist, welche privaten Institutionen Vergütungen des Kantons erhalten haben. Hier kommt aber bereits eine Kritik: Die SVP hat in Frage 1 nach der Übertragung von öffentlichen, d. h. hoheitlichen Aufgaben gefragt, nicht nach den privaten Institutionen, welche vom Kanton Geld erhalten. Es geht ihr um die Übertragung von öffentlichen Aufgaben mit hoheitlicher Funktion. Wenn man, wie in der regierungsrätlichen Antwort,

alles zusammen nimmt – also auch Private, die für Tätigkeiten subventioniert werden, die nicht hoheitlich sind, aber im öffentlichen Interesse liegen –, dann kommt man auf rund 110 Millionen Franken, die der Kanton Zug jedes Jahr verteilt. Es sind also 7 bis 8 Prozent des Zuger Staatshaushalts, die hier verteilt werden. Und die Frage der SVP lautet: Wer kann dieses Geld verteilen? Wie sind die Gremien, die verteilen können, parteipolitisch zusammengesetzt? Die SVP hat bereits in ihrer Fragestellung einige Beispiele genannt, natürlich anonym und ohne Namen, ist sie doch fair, und der Datenschutz auch für sie etwas ganz Hehres. Und man sieht: In diesen Leitungsgremien gibt es nur die CVP und die FDP – und ab und zu vielleicht noch einen Sozialdemokraten, der auch etwas vom Tisch der Reichen erhält. Es handelt sich aber um eine praktisch SVP-freie Zone – und es geht um 8 Prozent des Staatshaushalts. Setzt man das in Relation zu den Stimmanteilen im Kanton, merkt man, dass das schon etwas stossend ist: dass zwei Parteien, die zusammen noch vierzig von achtzig Sitzen im Kantonsrat haben, *de facto* einen derart grossen Kuchen an staatlichem Geld verteilen können. Natürlich bedeutet «verteilen» hier, das Geld im Auftrag des Kantons für bestimmte Aufgaben auszugeben, aber die betreffenden Personen müssen Aufträge geben, haben Nachfragemacht, können Personen «kaufen», und das kann manchmal etwas problematisch sein.

Der Regierungsrat kommt nun natürlich mit dem Datenschutz und sagt, dass die parteipolitische Zugehörigkeit von Personen in einem privatrechtlichen Gebilde zu den besonders schützenswerten Daten gehöre und deshalb nicht bekanntgegeben werden könne. Für einen Fehler, der ihr unterlaufen ist, entschuldigt sich die SVP. In der Antwort auf Frage 2 und 4 hält der Regierungsrat zutreffend fest: «Abschliessend sei darauf hingewiesen, dass gewisse Angaben in der Interpellation nicht stimmen, so ist zum Beispiel der stellvertretende Generalsekretär der Volkswirtschaftsdirektion weder Vizepräsident des Vereins für Arbeitsmarktmassnahmen (VAM) noch ist er ein FDP-Mitglied.» Hier hat die SVP einen Fehler gemacht: Die betreffende Person ist Kassier des VAM, und sie ist CVP-Mitglied. Die SVP entschuldigt sich – wie gesagt – für dieses Versehen, das am Ganzen allerdings nichts ändert. Der Votant ist auch ziemlich sicher, dass der Regierungsrat dieses Beispiel als eines unter vielen herausgegriffen hat und dass er noch zwanzig weitere falsche Angaben hätte anführen können. Vielleicht war es aber auch anders: Vielleicht hat der Regierungsrat alle hundert Angaben der SVP überprüft und gesehen, dass zwei nicht stimmen. Das alles sind aber Spekulationen, über die sich der Votant nicht weiter auslassen will.

Die datenschutzrechtlichen Ausführungen des Regierungsrats hat die SVP durch eine Fachperson abklären lassen. Darf der Regierungsrat wirklich nicht sagen, in welcher Partei jemand ist, der als Privater vom Kanton Zug so viel Geld im Rahmen einer öffentlichen Aufgabe erhält? Für diese Abklärungen hat die SVP-Fraktion auch Geld ausgegeben, *eigenes* Geld, das zum Teil allerdings auch vom Staat kommt; die anderen, privaten Finanzierungsmöglichkeiten gibt die SVP natürlich nicht bekannt. Der ausgewiesene Experte für Datenschutz sagt zum einen nun: «Es stellt sich zudem die Frage, ob die gelebte Praxis der Vergabe von Leistungsaufträgen ohne Durchführung eines Submissionsverfahrens rechtskonform ist. Diese Frage wurde aufgrund der knappen zeitlichen und finanziellen Ressourcen hier nicht genauer abgeklärt.» (Man sieht: Auch das Geld der SVP ist beschränkt, auch wenn man manchmal anders hört.) Das ist schon mal spannend: Submissionsverfahren bei der Vergabe von Leistungsaufträgen. Zum Datenschutz sagt der erwähnte Experte: «Der Regierungsrat hat recht. Die Bekanntgabe besonders schützenswerter Daten bedarf einer ausdrücklichen formellen gesetzlichen Grundlage.» Der Experte teilt hier also die Auffassung des Regierungsrats. Der Experte sagt weiter: «Aber auch wenn das öffentliche Beschaffungsrecht nicht anwendbar

ist, müssen die Leistungsaufträge nach den in § 7 des Organisationsgesetzes enthaltenen Grundsätzen vergeben werden. Demnach ist der Regierungsrat insbesondere verpflichtet, die Gesetzmässigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Verwaltungstätigkeit sicherzustellen. Dazu gehört auch die Kontrolle, ob bei der Vergabe von Leistungsaufträgen aufgrund von Interessenkonflikten Korruptionsrisiken bestehen.» Und weiter: «Insofern kann die Parteizugehörigkeit und/oder die Familienzugehörigkeit bei der Vergabe eine wichtige Rolle spielen. Dadurch wäre die Voraussetzung nach § 5 Abs. 2 Bst. b Datenschutzgesetz erfüllt, der Organe – den Regierungsrat in diesem Fall – berechtigt, besonders schützenswerte Personendaten zu bearbeiten, sofern es für eine in einem formellen Gesetz umschriebene Aufgabe offensichtlich unentbehrlich ist.» Und dann kommt die Conclusio: «Der Regierungsrat ist gemäss § 5 Abs. 2 Bst. b DSG berechtigt, eventuell sogar verpflichtet, besonders schützenswerte Personendaten für die in einem formellen Gesetz umschriebene Aufgabe zu bearbeiten, wenn die Bearbeitung offensichtlich unentbehrlich ist, was mit § 7 Organisationsgesetz in Verbindung mit § 7 des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Regierungsrats für den Bereich der Übertragung öffentlicher Aufgaben vom Kanton auf private Dritte gegeben ist.» Dann sagt der Experte aber auch: «Das gilt nur für die Leistungsvereinbarungen mit Übertragung von öffentlichen Aufgaben – also hoheitliche Funktion –, nicht aber für die Subventionsvereinbarungen im Rahmen von Unterstützungen von Aufgaben und Tätigkeiten im öffentlichen Interesse.»

Der langen Rede kurzer Sinn: Der Regierungsrat hätte – wenn er ein wenig den Willen dazu gehabt hätte – durchaus auch über diejenigen Institutionen orientieren können, die öffentlich-hoheitliche Aufgaben erfüllen, und dort auch die parteipolitischen Hintergründe aufzeigen können. Aber wie eingangs gesagt: Es wird bei den anderen Institutionen nicht anders sein als bei den zehn Beispielen, welche die SVP aufgezeigt hat: Es ist ein Regime von FDP und CVP, das viel Geld der Steuerzahler verteilt. Das ist aus der Sicht der SVP und wenn man sich die Zahlen anschaut, wie sich die Wähler im Kanton Zug zusammensetzen, stossend.

Thomas Lötscher dankt namens der FDP-Fraktion der Regierung für die umfassende und gute Beantwortung der Interpellation. Er fokussiert auf Frage 5, welche er etwas vertiefen möchte. In der Auflistung der SVP fungiert der Votant mit seinem ehemaligen Vorstandsmandat bei «punkto Jugend und Kind» an zweiter Stelle. Daraus ergeben sich seine Interessenbindung und eine gewisse Erfahrung mit dem Thema. Wichtiger als eine parteipolitische Verteilung ist, dass diese Chargen überhaupt kompetent besetzt werden können. Grundsätzlich gibt es zwei wesentliche Anforderungen an potenzielle Anwärter für ein solches Mandat: erstens die Eignung und zweitens die Bereitschaft, gratis oder fast gratis zusätzliche Arbeit zu leisten. Bei Frauen, die einen ganz wesentlichen Anteil dieser Freiwilligenarbeit leisten, kommt ein dritter Punkt hinzu: Ihre Männer müssen akzeptieren können, dass sie sich mehr als zwanzig Meter vom heimischen Herd entfernen. Liegt es an der fehlenden Eignung oder an der fehlenden Bereitschaft, unentgeltlich etwas für die Gemeinschaft zu leisten, dass die SVP so schwach vertreten ist? Oder gibt es andere Gründe? Der Votant weiss es nicht. Offenbar sind aber bei der CVP und der FDP viele Mitglieder bereit, einen zusätzlichen Effort für die Allgemeinheit zu leisten. Sollten die Mitglieder der SVP der Ansicht sein, die Einschätzung des Votanten sei zu einseitig, dann sollen sie doch beweisen, dass er falsch liegt. Die Liste der Institutionen liegt vor, und der Votant ruft die SVP auf, sich für entsprechende Mandate zu bewerben. Gute Leute werden immer wieder gesucht.

Christine Blättler-Müller dankt der Regierung für die sachlich-fundierte Beantwortung der Interpellation und für das Vertrauen gegenüber den Zuger Non-Profit-Organisationen, die sich täglich mit ihrer ganzen Professionalität für die Bevölkerung einsetzen. Ihre Interessenbindung: Sie ist Präsidentin der Frauenzentrale Zug und eine der ersten in der SVP-Interpellation erwähnten Personen, und sie war, bevor sie von der Chamer Bevölkerung in den Kantonsrat gewählt wurde, bereits zwei Jahre lang im Vorstand der Frauenzentrale tätig.

Die Votantin kann es nicht lassen, der SVP-Fraktion eine kleine Nachhilfestunde zu geben. Einerseits weist sie darauf hin, dass die Vizepräsidentin der Frauenzentrale keine ehemalige Kantonsrätin der FDP ist. Andererseits erstaunt es sie aber sehr, dass die SVP ihr eigenes Parteimitglied im Vorstand der Frauenzentrale anscheinend nicht kennt, obwohl dieses erst kürzlich in den Grossen Gemeinderat der Stadt Zug gewählt wurde, was den Vorstand der Frauenzentrale mit Stolz erfüllt, setzt er sich doch für mehr Frauen in der Politik ein. Einige SVP-Kandidatinnen sind gerne der Einladung gefolgt, sich während des Wahlkampfs gratis auf der Website der Frauenzentrale zu präsentieren, und haben auch gratis an deren Inseratenkampagne in der «Neuen Zuger Zeitung» mitgemacht. Die Frauenzentrale hat sich darüber sehr gefreut, engagiert sie sich doch für ein gleichberechtigtes Wirken von Frauen und Männern in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik, ganz nach dem Slogan «Gemeinsam Gutes tun und Wertvolles bewirken.» Die betreffenden Gelder stammen übrigens nicht aus der Staatskasse, sondern aus der Vereinskasse der Frauenzentrale, die durch Mitglieder-, Gönner- und Spendenbeiträge, vor allem aber durch einen unglaublich grossen Beitrag aus dem Brockenhaus gespeist wird. Und – um bereits am Morgen Gesagtes zu wiederholen: Im Brockenhaus und im Brockenhüsli arbeiten über 150 freiwillige Männer und Frauen mit einem Durchschnittsalter von 69 Jahren, und in der Frauenzentrale wurde 2013 insgesamt 25'213 Stunden freiwillig gearbeitet. Diese Stunden helfen der Frauenzentrale zusätzlich, sich weiterhin für Menschen im Kanton Zug einsetzen zu können, welche sich in herausfordernden Situationen befinden. Die Frauenzentrale unterstützt Menschen im Kanton Zug in anspruchsvollen Lebenssituationen direkt und unkompliziert und stärkt sie in ihrer Eigenkompetenz und Selbständigkeit. Das ist ihr Zweck.

In der Frauenzentrale spielt die Parteizugehörigkeit grundsätzlich keine Rolle. Die Frauenzentrale braucht Frauen und Männer, die sich für die Sache, d. h. für gesellschaftliche Anliegen im Kanton Zug einsetzen und Knowhow für die Arbeit in einem Non-Profit-Unternehmen mitbringen. Die Zuger Institutionen, welche eine Leistungs- oder Subventionsvereinbarung mit dem Kanton abgeschlossen haben, übernehmen sehr wohl die Verantwortung für die vom Staat übertragenen öffentlichen Aufgaben. Über die Qualität und die Wirtschaftlichkeit müssen sie regelmässig und in relativ kurzen Abständen der Regierung Bericht erstatten. Die Verhandlungen sind immer eine Herausforderung, da sie genau und zeitaufwändig geführt werden müssen, handelt es sich doch um Steuergelder. Allenfalls kann die SVP auch ihren Fraktionskollegen Rainer Suter fragen, der als Vizepräsident im Vorstand des Wohn- und Werkheims Schmetterling in Cham mitarbeitet; auch der Präsident dort ist ein SVP-Mitglied. Die SVP kann auch den Präsidenten des Vereins Drogen Forum Zug fragen – oder sie kann sich engagieren. Die Votantin empfiehlt, den Benevol-Newsletter zu lesen, wo die offenen Stellen für freiwillige und ehrenamtliche Arbeiten aufgeführt sind. Denn wie es Benevol immer wieder sagt: «Freiwilligenarbeit verleiht Flügel.»

Beni Riedi wiederholt, dass es hier weder um die Institutionen noch um die Zugehörigkeit zur SVP geht – zumal man dieses Spiel auch nach links drehen könnte. Die Liste, welche die SVP für ihren Vorstoss erstellt hat, zeigt aber, dass auffallend

viele CVP- und FDP-Mitglieder in den betreffenden Führungsgremien sitzen. Und genau um diesen Punkt geht es.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** hält fest, dass man beim Votum von Manuel Brandenburg den Eindruck bekam, dass der Kanton einfach Geld verteile: 110 Millionen Franken verteile der Regierungsrat an Organisationen, deren Führungsgremien auch noch weitgehend mit CVP- und FDP-Mitgliedern besetzt seien. Es geht aber keineswegs um das Verteilen von Geldern, sondern um öffentliche Aufgaben, die eine gesetzliche Grundlage haben, die der Kanton aber nicht selber anbieten kann und die er deshalb ausgelagert hat. Bei dieser Auslagerung wurden nicht Organisationen mit entsprechend besetzten Führungsgremien gesucht, sondern solche, die es bereits gab und welche die betreffenden Aufgaben überhaupt übernehmen konnten. Der Regierungsrat hat der Interpellationsantwort eine Liste dieser Organisationen beigefügt, wobei diese Liste öffentlich und auf der Website des Kantons unter «Behörden» einsehbar ist. Die einzelnen Leistungsvereinbarungen sind dort nicht einsehbar, wohl aber ein Mustervertrag für Leistungsvereinbarungen; diesem lässt sich entnehmen, welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen und wie die Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Und mit Sicherheit fragen die Stawiko-Delegationen bei den einzelnen Direktionen nach, welche Vereinbarungen abgeschlossen wurden, und überprüfen, welche Leistungen der Kanton bei diesen Organisationen einkauft. Der Finanzdirektor ist überzeugt, dass alle Leistungsvereinbarungen die nötige gesetzliche Grundlage haben und mit dem Finanzhaltungsgesetz konform sind. In Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm wird selbstverständlich auch geprüft, ob Einsparungen möglich sind.

Der Gutachten, aus dem Manuel Brandenburg zitiert hat, widerspricht grundsätzlich den Ausführungen des Regierungsrats zum Datenschutz nicht; sie sind einzig dort in Frage gestellt worden, wo es um submissionsrechtliche Fragen geht. Natürlich kann der Finanzdirektor dazu jetzt nicht direkt Stellung nehmen, er ist aber interessiert an diesem Gutachten.

Abschliessend hält der Finanzdirektor auch aus eigener Erfahrung fest, dass jede Organisation froh ist um freiwillige Helfer und um die Bereitschaft, auch in Führungsgremien mitzuarbeiten und Verantwortung zu übernehmen. Er empfiehlt den SVP-Mitgliedern, diesen Weg zu gehen. Wenn die SVP ihre Arbeit anbieten will, wird sie auch Abnehmer finden.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 19

1216 **Interpellation von Martin Stuber, Philip C. Brunner und Florian Weber betreffend Status Realisierung POLYCOM im Kanton Zug**

Es liegen vor: Interpellation (2379.1 - 14659); Antwort des Regierungsrats (2379.2 - 1469).

Philip C. Brunner dankt als Sprecher der Interpellanten dem Regierungsrat für seine Antwort. Die Grafik auf der ersten Seite der regierungsrätlichen Antwort zeigt, dass man ungefähr in der Mitte eines ziemlich langen Prozesses steht, der 2011 angestossen und dann um mindestens zwei Jahre – zuerst um neun Monate, später noch zweimal um sieben Monate – nach hinten verschoben wurde. Das Ganze ist also etwas in die Jahre gekommen. Wie man sich erinnert, geht es um Investitionen in der Grössenordnung von 20 Millionen Franken. Mittlerweile ist der

Kanton etwas auf Sparkurs – und der Votant ist sich nicht sicher, ob der Kantonsrat, wenn er alles gewusst hätte, diesen Investitionen wirklich zugestimmt hätte. Als Demokrat akzeptiert der Votant den Entscheid des Kantonsrats und hofft, dass man mit POLYCOM planmässig weiterkommt. Vom Sicherheitsdirektor hat er gehört, dass gestern in Vevey ein Prüfverfahren durchgeführt wurde, und er hofft heute zu hören, dass dieses ein Erfolg war und dass der Kanton Zug die Ziele erreicht, die er sich mit POLYCOM gesetzt hat.

Etwas bedrückend ist für den Votanten die Lebensdauer von POLYCOM. Die Regierung teilt in ihrer Antwort mit, dass diese bis ungefähr 2025 reicht. Das heisst, dass POLYCOM – ab 2015 in Betrieb – ungefähr zehn Jahr lang funktioniert. Die Investitionskosten müssen also mit 2 Millionen Franken pro Jahr abgeschrieben werden. Der Votant akzeptiert – wie gesagt – den damaligen Entscheid des Kantonsrats, um den hart gerungen wurde. Er muss aber doch sagen, dass man besser das getan hätte, was die Gegner damals vorschlugen, nämlich das Ganze zu verschieben und auf die nächste Technik-Generation zu warten. Das bestätigt nun auch die Regierung in ihrer Antwort. LTE, heute als 4G bekannt, war damals noch ein technischer Versuch der Swisscom, ist heute aber Allgemeingut. Mit der Technik geht es rasend schnell vorwärts, wohingegen das vorliegende Projekt – wie man wusste – mit einer gewissen Langsamkeit vorankommt. POLYCOM wird – wie gesagt – bis 2025 funktionieren, und man wird bereits 2022/23 über die Ablösung diskutieren müssen. Wie man in der erwähnten Grafik in der regierungsrätlichen Antwort sieht, zieht sich das Projekt POLYCOM von 2011 bis 2016, also über sechs Jahre hin. Es ist sehr zu hoffen, dass dieses Experiment am Schluss wirklich das bringt, was man sich erhofft hat. Es wäre sehr schade, wenn man das ganze Geld ausgeben würde und am Schluss konsterniert feststellen müsste, dass man nicht das erhalten hat, was man wollte, nämlich das Beste für die Leute an der Front – wobei die Interpellanten immer noch nicht glauben, dass der Kanton Zug tatsächlich das Beste erhält.

Abschliessend hält der Votant fest, dass die vorliegende Frage ja nicht politischer Art ist. Er wird seinen Ratskollegen Martin Stuber, mit dem er in zwei Fragen trotz der ideologischen Unterschiede gemeinsam gekämpft hat, in der neuen Legislatur vermissen. Und er ist überzeugt, dass er und Martin Stuber in beiden Fragen eines Tages recht bekommen: bei POLYCOM und beim Doppelspurausbau Walchwil.

Martin Stuber ist nicht sicher, ob er den Kantonsrat als Ganzes vermissen wird, gewisse Mitglieder aber vielleicht schon. Als Sprecher der AGF hält er fest: Die Interpellation ist inzwischen etwas in die Monate gekommen, und der Votant ist froh, dass sie heute endlich an die Reihe kommt. Er dankt auch allen, die in der Sitzung noch ausharren.

Bei der Behandlung der Antwort auf die Motion der Kommission Polycom im Frühling dieses Jahres wurde die lange Dauer bis zur Beantwortung gerügt. Der Votant stellte im Nachgang noch Fragen an den Sicherheitsdirektor, weil er die Begründung für die Verzögerung nicht nachvollziehen konnte. Daraufhin erhielt er Besuch von Urs Marti, dem Stabschef der Zuger Notorganisation. Es war ein offenes und sehr interessantes Gespräch – und der Votant hatte ein gehöriges Aha-Erlebnis. Es war ihm nämlich nicht bekannt, dass die Schweiz ein neues kabelgestütztes Notkommunikationsnetz aufbauen muss, weil die Swisscom den bisherigen, analogen Kommunikationsservice nicht weiterführen wird. Der Votant war ziemlich schockiert von dieser Information. Es kommt noch dazu, dass das heutige Notkommunikationsnetz vom öffentlichen Stromnetz abhängig ist. Das alles hat einen Zusammenhang mit der Begründung für die verspätete Antwort, weil beim Bund die Prioritäten jetzt nämlich so gesetzt wurden, dass man ein kabelgestütztes, mit Notstrom

betriebenes Notkommunikationsnetz umsetzen will. Dass die ursprüngliche Begründung für die lange Dauer der Antwort damit nicht stichhaltig war, sei nur am Rande erwähnt.

Wieso ist das wichtig? Das Problem bei POLYCOM liegt wohl in erster Linie beim Bund resp. beim Zusammenspiel zwischen Bund und Kantonen bzw. dessen schlechtem Funktionieren. Das ist der momentane Erkenntnisstand des Votanten. Und sein Eindruck ist, dass der Kanton Zug dem Bund wohl am ehesten Beine machen könnte, wenn er auf die nächste Generation von Notfall-Funkkommunikation gewartet – und so auch noch viel Geld gespart hätte. Beim Projekt BIBO versucht Zug ebenfalls, der Bundesbahn Beine zu machen, dies aber mit einer Millioneninvestition. Bei POLYCOM hätte es genau umgekehrt funktioniert.

Nun zu einigen Aspekten der regierungsrätlichen Antwort:

- Antwort auf Frage 2: POLYCOM ist massiv verspätet, und die Schuld dafür wird vor allem dem politischen Entscheidungsprozess und einer technischen Neuerung zugeschoben. Der Clou daran ist: Dank der Verzögerung profitiert Zug offenbar von einer technischen Neuerung, über die man in der Interpellationsantwort leider nichts Genaues erfährt. Es nähme den Votanten aber noch wunder, was der auf Seite 3 erwähnte «Hybridcombiner» ist und welche Vorteile er bringt.
- Die Frage 4 nach der Übergangslösung wurde nicht wirklich beantwortet, was Fragen aufwirft. Auf technische Fragen will der Votant nicht eingehen. Es interessiert ihn aber, wie oft diese Lösung, über die der Rat nur dank seiner Bemühungen überhaupt erst informiert wurde, pro Monat im Einsatz ist. Und inwiefern kann diese Notlösung POLYCOM Schwyz später in das neue Sicherheitsfunknetz überführt werden? Das wäre dann ja eine werthaltige Investition, der Votant kann es sich aber technisch nicht ganz vorstellen.
- Zur Antwort auf Frage 5 bezüglich Antennenstandorte: Zehn von elf Antennen sind jetzt offenbar fertig. Der elfte Standort, eine neue Antenne in Neuheim, wurde vom Gemeinderat nicht bewilligt, und wie von NeuheimerInnen zu erfahren war, wurde die Beschwerde gegen diesen Entscheid von der Sicherheitsdirektion am 8. Juli 2014 ohne Begründung zurückgezogen. Allerdings und sehr zum Ärger einiger NeuheimerInnen wurden die Metallprofile noch nicht beseitigt. Frage an den Sicherheitsdirektor: Was ist jetzt mit Neuheim? Und welche Folgen hat der Wegfall des Standorts Neuheim für POLYCOM?
- Und zum Schluss das für die Interpellanten wohl wichtigste Thema: Was ist mit dem LTE-Breitband-POLYCOM, das in der Hauszeitschrift von Atos erläutert wird? Entweder nimmt die Sicherheitsdirektion dieses Thema nicht ernst, oder sie lässt sich einfach vom Bund und von Atos abspesen. Die Antwort des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BABS), welche in der Interpellationsantwort zitiert wird, stammt vom 17. Januar 2013, ist also bald zwei Jahre alt. Die erwähnte Kundenzeitschrift des Monopolanbieters Atos aber ist vom Januar 2014, ist also ein Jahr jünger. Die dortigen Informationen sind wesentlich aktueller – und darauf geht die Interpellationsantwort leider nicht ein. Es wäre wahrscheinlich eine böartige Unterstellung, wenn man denken würde, dass einige Stellen im Kanton Zug gar nicht genau wissen möchten, ob und wann LTE-POLYCOM kommt, weil sonst der Übergang zum veralteten POLYCOM doch noch gefährdet werden könnte. Vielleicht hat aber auch der Bund entsprechende Überlegungen gemacht und blockt die Informationen vorläufig ab; Zug hat das Geld für POLYCOM ja schon gesprochen. Nach allem, was der Votant gesehen und erlebt hat beim Bund, könnte er sich das durchaus auch noch vorstellen. POLYCOM bleibt eine *histoire à suivre*.

Franz Peter Iten geht davon aus, dass die neue Antennenanlage im Raum Schützen/Boden in Unterägeri ein Teil von POLYCOM ist. Er weist darauf hin, dass der

Handy-Empfang im Ägerital seit der Installation dieser Anlage massiv schlechter geworden ist. So kann der Votant in seinem Büro nicht mehr mit dem Handy telefonieren, sondern muss nach draussen gehen. Er sieht von seinem Büro aus die zwei Antennen, trotzdem aber ist der Empfang schlechter geworden. Der Gemeinderat von Oberägeri hat bei der Swisscom nachgefragt und wollte in Erfahrung bringen, ob die neue Anlage einen solchen Einfluss haben kann. Der Votant bittet den Sicherheitsdirektor um entsprechende Auskunft oder Abklärung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass hier keine Fragestunde durchgeführt wird. Der Sicherheitsdirektor kann diese Frage abklären und dem Fragesteller dann direkt beantworten.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass das Projekt POLYCOM auf Kurs ist, auch bezüglich der Kosten. Die Verzögerung hat sich da und dort sogar als Vorteil erwiesen. So hatte Atos bei den Endgeräten eine Monopolstellung, heute aber ist Ruag Mitkonkurrent, und man wird die betreffenden Aufträge deutlich unter Budget vergeben können. Die Gründe für die Verzögerung hat der Regierungsrat aufgeführt: die lange Debatte in der vorberatenden Kommission und im Kantonsrat, der Wunsch nach einem Pilotprojekt, wobei man in Zusammenarbeit mit dem BABS und dem Bund zum Schluss kam, dass dies wenig sinnvoll sei. POLYCOM wird nun ungefähr Ende 2015 auf Empfang gehen. Die Übergangslösung mit Schwyz und Zürich war notwendig, damit Zug bezüglich der Autobahn mit diesen zwei Kantonen Funkverbindung hat. Sie bedeutete eine Vorinvestition von etwa 210'000 Franken, von denen am Schluss vielleicht 20'000 bis 30'000 Franken nicht mehr nutzbar gemacht werden können; dieses Geld ist aber nicht in den Sand gesetzt, da der Kanton Zug während der Zeit, in der POLYCOM noch nicht in Betrieb ist, in den heiklen Autobahnabschnitten, für welche Zug zuständig ist, entsprechende Verbindungen mit den zwei genannten Kantonen hatte.

Was das Prüfverfahren in Vevey ergeben hat, weiss der Sicherheitsdirektor nicht. Es ist aber Praxis, dass man Antennen und entsprechende Einrichtungen intern prüft.

Natürlich hätte man – wie der Sicherheitsdirektor schon wiederholt gesagt hat – zu warten können, bis eines Tages irgendetwas technisch Neues kommt. Vor 2025 wird aber sicher kein neues System kommen, und erst dann werden die Kantone wieder Geld in die Hand nehmen. Der Sicherheitsdirektor ist zudem überzeugt, dass das jetzige System viel länger laufen wird als bis 2025. Man hätte bei einer Verschiebung auch die Subventionen nicht mehr bekommen und keine schweizweit einheitliche Technik mehr gehabt. Das hätte keinen Sinn gemacht. Der Kantonsrat hat entschieden, und die Sicherheitsdirektion setzt diesen Entscheid nun um.

Franz Peter Iten hat seine Frage zum Handy-Empfang im Ägerital schon in der Fraktionssitzung gestellt. Der Sicherheitsdirektor hat sie einem Experten vorgelegt: Es ist nicht möglich, dass der Swisscom-Empfang wegen einer POLYCOM-Antenne schlechter wird, ist die Strahlung von POLYCOM doch 25-mal geringer als diejenige von Swisscom. Ganz im Gegenteil: Man hat die betreffende Antenne erhöht, und die Swisscom – so die Auskunft des Experten – hat dort ihre Sendeleistung erhöht. Zur Antennenanlage in Neuheim: Man hat damals im Kantonsrat gewusst, dass es Einsprachen gegen die Baugesuche geben kann. Der erste in Neuheim geplante Antennenstandort war bezüglich Abdeckung richtig, aber zugegebenermassen etwas heikel, lag er doch in einem Wohngebiet. In Absprache mit der Baudirektion konnte nun ein weniger guter, aber bezüglich Einsprachen weniger problematischer Standort gefunden werden, und der Sicherheitsdirektor ist zuversichtlich, dass die Baubewilligung bald erteilt wird. Ob mit dem neuen Standort die Abdeckung ebenso

gut ist wie mit der ursprünglich geplanten Antenne, wird sich bei der Ausmessung zeigen.

Der Sicherheitsdirektor ist zuversichtlich, dass man das angestrebte Ziel erreicht. Und die Leute, die immer wieder Fragen zum Projekt POLYCOM haben, lädt er ein, sich bei der Sicherheitsdirektion zu melden und sich dort mit den Experten zu unterhalten, auch mit denjenigen des Bundes.

Franz Peter Iten möchte gegenüber dem Ratsvorsitzenden seine Empörung ausdrücken. Wenn der Kantonsrat eine Anlage bewilligt und bei deren Bau Probleme entstehen – was die Bevölkerung und auch die Gemeinderäte des Ägeritals bestätigen können –, dann muss es doch erlaubt sein, dazu eine Frage zu stellen. Der Votant wird sich mit den vom Sicherheitsdirektor erwähnten Experten direkt in Verbindung setzen und bittet den Sicherheitsdirektor um deren Adresse.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Traktandum 20 kann aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden.

1217 **Nächste Sitzung**

Donnerstag, 13. November 2014 (Ganztages-sitzung).

